

Leitfaden Klima- und Energie- Modellregionen

Jahresprogramm 2023

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

Vorwort	3
1.0 Das Wichtigste in Kürze	4
2.0 Klima- und Energie-Modellregionen – Ausschreibung 2023	5
2.1 Zielsetzung des Programms und der vorliegenden Ausschreibung	5
2.2 Zielgruppe der Ausschreibung	5
2.3 Was wird unterstützt?	6
2.3.1 Modellregions-Management	6
2.3.2 Maßnahmenpool	6
2.3.3 NEU: Bonusmaßnahmen	7
3.0 Neue Klima- und Energie-Modellregionen	8
3.1 Ablauf neue Regionen	8
3.2 Finanzielle Beteiligung an neuen Klima- und Energie-Modellregionen	10
3.3 Einreichung für neue Modellregionen	12
4.0 Weiterführung bestehender Regionen	13
4.1 Ablauf Weiterführungen	13
4.2 Finanzielle Beteiligung bei der Weiterführung	14
4.3 Einreichung für Weiterführungsanträge	16
5.0 Generelle Bestimmungen	17
6.0 Qualitätsmanagement (KEM-QM) und Erfolgsdokumentation	20
7.0 KEM-Investitionsförderung	24
8.0 Leitprojekte	24
8.1 Zielsetzung und Inhalt	24
8.2 Zielgruppe	25
8.3 Inhalte des Antrags	25
8.4 Projektkategorien und Antragstellung	26
9.0 Budget	27
10.0 Einreichfristen	27
11.0 Wichtige Hinweise zur erfolgreichen Einreichung	28
12.0 Kontakt und Informationen	31
ANHANG 1 – Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts	32
ANHANG 2 – Tätigkeitsprofil Klima- und Energie-Modellregions-Manager:innen	34
ANHANG 3 – Leitbild	35
Impressum	36

Vorwort

Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) tragen maßgeblich dazu bei, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern, die Energieeffizienz und Ressourcenschonung zu steigern sowie die Mobilität nachhaltig zu verbessern. Eine kontinuierliche Unterstützung nachhaltiger Veränderungen und ebenso wirksame Ergebnisse in der Praxis – dafür stehen die KEMs.

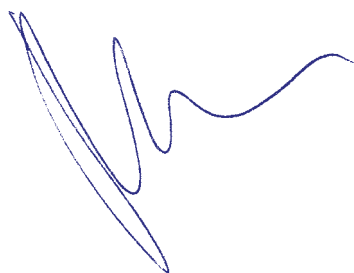
1.134 Gemeinden sind bereits Teil von diesen und beweisen tagtäglich, wie groß die Bereitschaft auf Gemeinde- und Regionalebene ist, die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen und die Energiesicherheit des Landes zu gewährleisten.

Unser Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ setzt hier an und fördert innovative Klimaschutzprojekte in den Regionen und Gemeinden. So wird die regionale Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt und das optimale Umfeld für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien geschaffen.

Die Vorbildwirkung der Regionen sowie Multiplikatoreffekte sind hierbei von zentraler Bedeutung – „Bottom-up“ ist das Stichwort. Im Gegensatz zu „Top-down“-Ansätzen werden die teilnehmenden Regionen im KEM-Programm gefragt, wie sie die Energie- und Mobilitätswende aufgrund ihrer individuellen Stärken und regionalen Gegebenheiten unterstützen können.

Im Jahr 2023 wollen wir weiterhin starker Partner der KEMs sein und die bestehenden Regionen in ihrer Arbeit stärken. Wir suchen erneut nach innovativen und ambitionierten Regionen, die ihr klima- und energierelevantes Handeln auf ein fundiertes Umsetzungskonzept stützen und dieses mit professionell agierenden KEM-Manager:innen nachhaltig verändern wollen.

Wir freuen uns auf die Einreichung vieler inspirierender Projekte!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds unterstützen österreichische Gemeinden und Regionen bei der Erreichung der Klimaziele. Das Angebot reicht von Konzepten über Umsetzungsmaßnahmen bis hin zur Unterstützung der konkreten Investitionen in die Energie- und Mobilitätswende.

Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) sind seit Jahren ein Erfolgsmodell, das die Zusammenarbeit von Gemeinden und Institutionen in Regionen unterstützt und das sukzessive erweitert und ausgebaut wird.

In Klima- und Energie-Modellregionen wird die Kooperation von Gemeinden forciert, um die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen, die Ausschöpfung von Energieeinsparungspotenzialen und nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen voranzutreiben. Daraus entstanden bisher über 6.000 erfolgreiche Projekte, etwa in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung.

Die treibende Kraft vor Ort in jeder Klima- und Energie-Modellregion sind die regional agierenden Modellregions-Manager:innen (MRM). Sie initiieren und organisieren die Projekte zur erfolgreichen Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele, entlasten damit das bestehende Personal der kommunalen Verwaltungen und sind die Profis im Klimaschutz.

Mittlerweile arbeiten österreichweit 124 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) an den gemeinsamen Zielen.

2.0 Klima- und Energie- Modellregionen – Ausschreibung 2023

2.1 Zielsetzung des Programms und der vorliegenden Ausschreibung

Das gegenständliche Programm trägt zur Erreichung des von [Österreich ratifizierten Weltklimaabkommens](#) bei. Ebenso unterstützt es die Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union sowie bei der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP).

Ziel dieser Ausschreibung ist die Initiierung neuer und die Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen.

Dazu werden auf kommunaler und regionaler Ebene folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Gemeinden bei konkreten Maßnahmen und Umsetzungsprojekten zur Treibhausgasreduktion
 - Informationsdrehscheibe (One-Stop-Shop) zum Klimaschutz und zu entsprechenden Förderungen für Gemeinden, Betriebe und die Bevölkerung in der Region
 - Erhebung von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung dieser Potenziale
 - Erkennen und Nutzen regionaler Potenziale zur Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger im Bereich Wärme, Strom und Mobilität; geeignete Kooperationen in die Wege leiten
 - Unterstützung der Entscheidungsträger:innen der Gemeinden und Betriebe, um Endenergie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu verwenden
 - Zentrale Anlaufstelle für Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung für Privatpersonen und Haushalte
 - Forcierung von Projekten im Bereich nachhaltiger Mobilität
- Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
 - Sämtliche weitere Tätigkeiten, die zur Reduktion von Treibhausgasen führen (z.B. Projekte zur Kohlenstoffspeicherung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, nachhaltige Landwirtschaft und Humusanreicherung)
 - Ausweitung und Festigung von geeigneten Strukturen für regionalen Klimaschutz
 - Abstimmung mit anderen regionalen Strukturen der Landes- und Bundesverwaltung (Kleinregionen, Bezirksstrukturen, LEADER-Netzwerk, Gemeindeverbänden etc.) zum Thema Klima und Energie
 - Hauptansprechpartnerin in der Region zum Thema Klimaschutz und dessen Umsetzung, Vermittlerin zur lokalen Politik und Vermittlerin von Informationen für Bevölkerung und Betriebe der Region (Veranstaltungsorganisation, etc.)

2.2 Zielgruppe der Ausschreibung

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden

- neue Modellregionen gesucht: Mehrere Gemeinden stellen einen gemeinsamen Antrag zur Etablierung einer neuen Klima- und Energie-Modellregion. Dabei soll die Modellregion zumindest 3.000 Einwohner:innen und zwischen 5 und 20 Gemeinden umfassen, kann aber in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen
- bestehende Modellregionen angesprochen, die eine bestehende KEM weiterführen möchten.

Es werden Gemeinden und rein öffentliche Trägerorganisationen unterstützt.

Bestehende Kooperationsformen und Regionalstruk-

turen der Gemeinden sind von Vorteil, da diese bereits auf Strukturen in der Zusammenarbeit zurückgreifen können.

2.3 Was wird unterstützt?

Im Rahmen des Programms beteiligt sich der Klima- und Energiefonds finanziell an den Kosten für die Etablierung eines Modellregions-Managements (Personalkosten) sowie an Kosten von Drittleistungen. Weiters bringt der Klima- und Energiefonds Leistungen in die Kooperation mit den Regionen ein und finanziert ein begleitendes Qualitätsmanagement.

2.3.1 Modellregions-Management

Entscheidender Erfolgsfaktor für eine Klima- und Energie-Modellregion ist die Arbeit der Modellregions-Manager:innen. Diese koordinieren alle Agenden der Klima- und Energie-Modellregion vor Ort und sind zentraler Dreh- und Angelpunkt in den Modellregionen. Neben der Initiierung und dem Management von Projekten und der aktiven Öffentlichkeitsarbeit sind die Vernetzungsaktivitäten mit den lokalen Entscheidungsträger:innen und Stakeholder:innen sowie die Vernetzung und der Austausch mit anderen Modellregionen und regionalen Strukturen, dem Bundesland, dem Klima- und Energiefonds sowie dem BMK wesentliche Aufgaben.

Die Erreichbarkeit vor Ort und die Identifikation mit der Region sind sehr wichtig, daher können die Modellregions-Manager:innen jeweils nur eine Region betreuen.

Weiters ist eine räumliche Nähe des Wohnorts der KEM-Manager:innen zur KEM empfohlen. Die einreichenden Trägerorganisationen haben sicherzustellen, dass die Modellregions-Manager:innen die Position im Sinn des Leitfadens ausführen und keine Unvereinbarkeiten vorliegen.

Eine Tätigkeitsbeschreibung und ein Anforderungsprofil liegen dem Leitfaden im Anhang 2 bei.

NEU: Modellregions-Manager:innen neuer Klima- und Energie-Modellregionen müssen in einem Anstellungsverhältnis stehen. Es gibt keine Vorgaben, bei welcher Organisation/Institution das Modellregions-Management angestellt sein soll.

NEU: Das nachzuweisende Bruttogehalt muss für ein Vollzeitäquivalent bei mindestens 3.200 Euro liegen. Das Budget erlaubt Flexibilität bei den Personalkosten

und es wird empfohlen, bei gegebener Qualifikation des Modellregions-Managements Löhne über dem hier angegebenen Mindestlohn auszubezahlen. Das Anforderungsprofil des Modellregions-Managements erfordert umfassende Qualifikationen und die Tätigkeit soll entsprechend entlohnt werden.

NEU: Je nach Regionsgröße sind verpflichtend bestimmte Mindestwochenstunden für die Tätigkeit als Modellregionsmanager:in im Dienstvertrag festzulegen (mehr dazu siehe in [Kapitel 3.1](#) und [Kapitel 4.1](#)).

2.3.2 Maßnahmenpool

Kern der Umsetzung ist ein von der Region auszuarbeitender Maßnahmenpool, bestehend aus mindestens zehn (**NEU:** bei Weiterführungen mindestens sechs) Maßnahmen. Die Maßnahmen sind von der Region und dem Modellregions-Management zu planen und die notwendigen Kosten zu kalkulieren.

Maßnahmen in Weiterführungsanträgen müssen sich aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen der KEM und der längeren Umsetzungsdauer (drei Jahre) weiterentwickeln und auch neue Vorhaben generieren. Der Anspruch bei Weiterführungsanträgen hinsichtlich konkreter Umsetzungsprojekte versus Bewusstseinsbildung ist deutlich höher.

Verpflichtende Inhalte

Die Gemeinden der Region etablieren ein Energiemonitoring/eine Energiebuchhaltung (Strom- und Wärmeverbrauch sowie relevante Bezugsgrößen wie z. B. Gebäudealter, m², Anzahl der Fahrzeuge/Jahreskilometerleistung) mit dem Ziel, die Qualität der relevanten kommunalen Fuhrparks, Gebäude und Anlagen abzubilden und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Erhebung der Daten hat mindestens jährlich zu erfolgen. Im Rahmen der Berichtslegung ist eine kurze Stellungnahme dazu abzugeben (Methode, Umfang, Schlüsse). Die konkreten Unterlagen der Energiebuchhaltung sind nicht vorzulegen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Erfassungstool u. Ä.

Auf die Verpflichtung der Einhaltung der Regeln für öffentliche Beschaffung nach BVerG wird explizit hingewiesen.

NEU: Die Weiterbildung zum/zur Energieberater:in (Energieberater:innen-Ausbildung, A-Kurs oder F-Kurs) des Modellregions-Managements ist möglich und muss im Antrag begründet und budgetär dargestellt werden.

2.3.3 NEU: Bonusmaßnahmen

Die an der Modellregion beteiligten Gemeinden verpflichten sich zusätzlich zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu Umsetzungsprojekten mit konkreter Treibhausgasreduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inkl. Gemeindebetriebe und gemeindeeigenem Fuhrpark.

Beispiele für Bonusmaßnahmen:

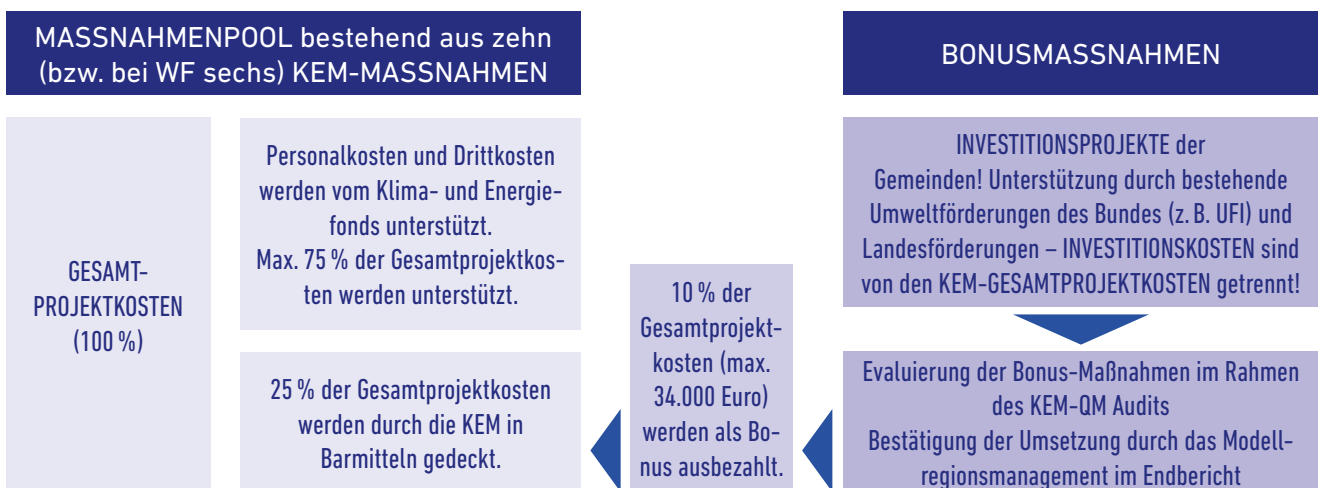
- Erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)
- Elektrifizierung
- Thermische Gebäudesanierung
- Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft
- Ausbau qualitätsvoller Radinfrastruktur (z. B. auf Basis eines Netzplans)
- Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)
- Energieeffizienz: z. B. öffentliche Beleuchtung
- Fuhrparkumstellung

Es gibt keine fixe Vorgabe für die Anzahl von Bonusmaßnahmen pro KEM. Die Bonusmaßnahmen zeigen aber die Ambition einer Region und streichen den Modellcharakter gegenüber Nicht-KEM-Gemeinden hervor. Die Bonusmaßnahmen sind ein Zeichen der Ambition einer Region und Beurteilungskriterium für die Jury. Die Unterschreitung der vertraglich avisierten Maßnahmen fließt in die Beurteilung der Weiterführungsanträge ein.

Jede KEM listet die von ihren Gemeinden genannten Bonusmaßnahmen in einem von der KPC zur Verfügung gestellten Dokument. Bereits umgesetzte Projekte mit konkreter Treibhausgaseinsparung der Gemeinden im Bereich Klimaschutz sollen ebenfalls angeführt werden, um die bisherige Tätigkeit, Ambition und weitere Potentiale zu verdeutlichen. Das Dokument ist von neuen KEMs mit dem fertigen Umsetzungskonzept abzugeben. Bei Weiterführungen ist das Dokument mit dem Antrag zur Weiterführung abzugeben.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatssitzungen der jeweiligen Gemeinderäte bzw. Stadträte zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (z. B. Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist mit der mit der Abgabe des fertigen Umsetzungskonzeptes bzw. Antrags zur Weiterführung, aber spätestens mit dem Zwischenbericht in der Umsetzungsphase an die KPC zu übermitteln. In begründeten Ausnahmefällen können Bonusmaßnahmen geändert werden. Wurde nachweislich spätestens zum Ende der KEM-Phase (= Abgabe des Endberichts) mit allen Bonusmaßnahmen begonnen, wird der Bonus an die KEM ausbezahlt.

Höhe des Bonus: Der Bonus beträgt 10 % der Gesamtprojektkosten der KEM und maximal 34.000 Euro. Die Gesamtprojektkosten sind jene Kosten, die für die Umsetzung des Maßnahmenpools im Leistungsverzeichnis kalkuliert werden.



Beispiel für Bonus einer Region, die um Weiterführung ansucht:

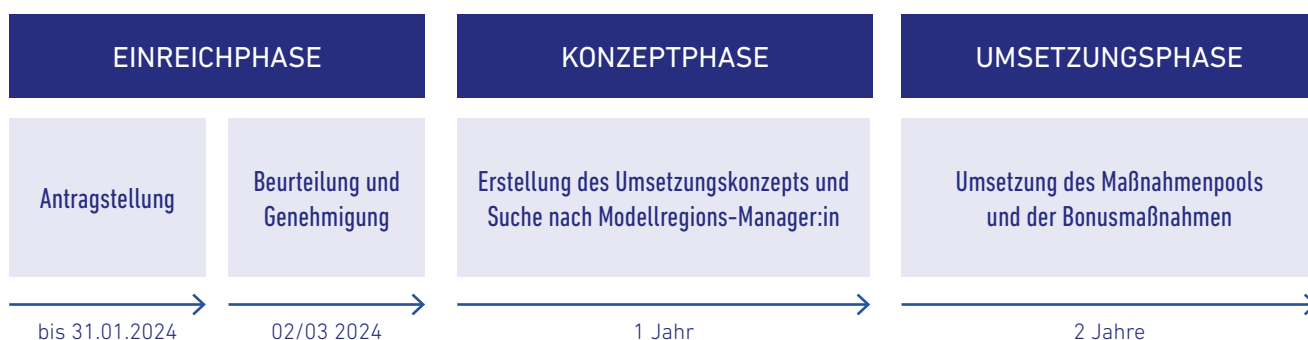
Gesamtprojektkosten der Region für Weiterführungsphase:	300.000 Euro
Eigenmittelanteil der Region (mind. 25 %):	75.000 Euro
Bonus nach Umsetzung (10 % der Gesamtprojektkosten):	30.000 Euro

Weitere Details zum Maßnahmenpool und den Bonusmaßnahmen finden sich im [Kapitel 3.0 – Neue Klima- und Energie-Modellregionen](#) und im [Kapitel 4.0 – Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen](#).

3.0 Neue Klima- und Energie-Modellregionen

Im Rahmen des Programms werden neue Klima- und Energie-Modellregionen gesucht.

3.1 Ablauf neue Regionen



Einreichphase

- Zur Vorbereitung der Antragstellung finden sich interessierte Gemeinden zusammen, um eine neue Klima- und Energie-Modellregion zu initiieren. Ein vorbereitendes Gespräch mit dem Verein der Klima- und Energie-Modellregionen Österreich (KEM-Plattform) (kontakt@kem-plattform.at) ist obligatorisch.
- Die Antragstellung erfolgt durch einen gemeinsamen rein öffentlichen Träger (z.B. Gemeindeverband) oder durch eine ausgewählte Gemeinde der Region. Der Antrag für eine neue Klima- und Energie-Modellregion umfasst allgemeine Regionsdaten, eine grobe Skizze des Maßnahmenpools sowie der notwendigen Kosten. Nach Einreichschluss werden die Anträge formal geprüft und inhaltlich durch eine Fachjury bewertet. Bei einer positiven Bewertung und Genehmigung kommt die Region in die Konzeptphase.

Konzeptphase

Die Region beginnt nach Annahme der Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds mit der Suche nach einem/einer Modellregions-Manager:in und der Erstellung des Umsetzungskonzepts, das als Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele dient.

Inhalte eines Umsetzungskonzepts sind unter anderem:

- Standortfaktoren
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Energie-Ist-Analyse, Potenzialanalyse und/oder CO₂-Bilanzen
- Strategien, Leitlinien, Leitbild
- Managementstrukturen (inkl. Modellregions-Manager:innen), Know-how (interne, externe Partner:innen)
- Ziele und Zwischenziele bis 2030 inkl. Mitbetrachtung des Zeitraums nach 2030
- Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit
- Absicherung der Umsetzung; Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden
- **Maßnahmenpool:** Die im Antrag nur grob skizzierten Maßnahmen müssen im fertigen Umsetzungskonzept detailliert geplant und beschrieben sein. Mindestens zehn Maßnahmen müssen für die an die Konzeptphase anschließende Umsetzungsphase der Klima- und Energie-Modellregion (Dauer: zwei Jahre) definiert sein. Jeder Maßnahme sind im Umsetzungskonzept ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. Leistungsindikatoren sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z. B. fünf Veranstaltungen, 50 Beratungen, Erstellung einer Broschüre, Aufbau von vier Carsharing-Standorten etc.).

- **NEU: Bonusmaßnahmen:** Auch neue Klima- und Energie-Modellregionen sind verpflichtet, Bonusmaßnahmen (Umsetzungsprojekte mit konkreter Treibhausgaseinsparung) zu benennen. KEM-Gemeinden verpflichten sich in Steuerungsgruppentreffen vor Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes zur Umsetzung mehrerer konkreter Bonusmaßnahmen ([Kapitel 2.3.3](#)). Eine Vorlage für die Listung der Bonusmaßnahmen inkl. Darstellung der bisherigen Aktivitäten mit direkter Treibhausgaseinsparung in der Region wird von der KPC zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu verwenden.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatssitzungen den jeweiligen Gemeinderät:innen zur Kenntnis gebracht werden. Die Nachweise darüber (z. B. Protokoll der Gemeinderäte:innen) sollten mit der Abgabe des fertigen Umsetzungskonzeptes, spätestens jedoch mit dem Zwischenbericht in der Umsetzungsphase an die KPC übermittelt werden.

NEU: Der/die Modellregions-Manager:in MUSS spätestens sechs Monate NACH Vertragsannahme des Konzeptvertrags und sechs Monate VOR Abgabe des Konzeptes angestellt werden und bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes eingebunden sein. Der/die Modellregions-Manager:in MUSS in einem Anstellungsverhältnis sein (Werkvertrag, Selbstständigkeit o.Ä. sind nicht möglich) und je nach Regionsgröße eine Mindestwochenstundenverpflichtung ausschließlich für die KEM-Tätigkeiten nachweisen.

Mindestens notwendige Wochenstunden als Modellregionsmanager:in NEUE REGIONEN	
Größe der KEM	Mindest-Wochenstunden
KEM mit 5–8 Gemeinden	20 Std./W.
KEM mit 9–12 Gemeinden	30 Std./W.
KEM mit 13–20 Gemeinden	40 Std./W.

HINWEIS: Ein Anstellungsverhältnis ist zwingend erforderlich, die Anstellung muss jedoch nicht bei einer der Gemeinden oder der Trägerorganisation der KEM erfolgen.

Bei Bedarf können Assistenzstellen geschaffen werden. Die Kosten sind ausschließlich im Bereich der Drittkosten abzubilden. Das Ausmaß der Assistenzstunden sollte jedenfalls nicht über dem Ausmaß der Manager:innenstunden liegen. Die Plausibilität der Personal-

ressourcen ist im Antrag schlüssig darzustellen und wird von der Jury bewertet.

Nach Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes wird dieses mit allen weiteren notwendigen Dokumenten an die Abwicklungsstelle KPC übermittelt. Das fertige Umsetzungskonzept wird von der unabhängigen Fachjury geprüft und die Ambition der Bonusmaßnahmen bewertet. Die Jury hat die Möglichkeit, eine Nachbesserung des Umsetzungskonzeptes oder weiterer Inhalte von der Region einzufordern.

Detaillierte Ausführungen zu den Anforderungen an ein Umsetzungskonzept finden Sie im [Anhang 1](#).

Umsetzungsphase

Sobald das Umsetzungskonzept von der Jury positiv bewertet wurde, erhält die Region von der Abwicklungsstelle die Kooperationsvereinbarung über die Umsetzungsphase. In der Folge startet die zweijährige Umsetzungsphase in der Region, in der die zehn Maßnahmen des Maßnahmenpools umgesetzt und die Bonusmaßnahmen begonnen werden.

Es wird empfohlen, ein KEM-Steuerungsgruppentreffen/einen Workshop mit dem Start der Umsetzungsphase und fortlaufend halbjährlich abzuhalten. Dabei besprechen das Modellregions-Management und Vertreter:innen aus relevanten Ausschüssen der einzelnen Gemeinden (Energie, Umwelt, Bau, Stadtentwicklung etc.) Amtsleiter:innen, Stadtamtsdirektor:innen (ev. Vertreter:innen aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft) Umsetzungspläne der KEM, erreichte Milestones und weitere Schritte. Zudem kann das Modellregions-Management aktuelle Themen, Förderungen etc. präsentieren. Die Informationen sollen in die kommunale Verwaltung/Gremien weitergegeben werden.

Nach einem Jahr in der Umsetzungsphase sind ein Zwischenbericht sowie weitere Unterlagen an die Abwicklungsstelle zu übermitteln. Am Ende der zweijährigen Umsetzungsphase müssen ein Endbericht und alle weiteren erforderlichen Dokumente übermittelt werden. Von der positiven Prüfung der Unterlagen durch die Abwicklungsstelle hängen die Auszahlungen der finanziellen Beteiligung an den Kosten der Umsetzungsphase durch den Klima- und Energiefonds ab.

3.2 Finanzielle Beteiligung an neuen Klima- und Energie-Modellregionen

Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Kosten einer neuen Klima- und Energie-Modellregion ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden sowie der Anzahl der Einwohner:innen (Statistik Austria) einer KEM.

Regionen müssen neben den definierten Leistungen auch einen Nachweis über die aufgebrauchten Eigenmittel (= Kofinanzierung), die für die Tätigkeiten in der Modellregion eingesetzt werden, erbringen. Die Eigenmittel müssen mindestens 25 % der Gesamtprojektkosten in Form von Barleistungen abdecken und von den Kooperationspartner:innen, d. h. von rein öffentlichen Stellen, eingebracht werden. Bei der Antragstellung sind verbindliche, schriftliche Bestätigungen über die Eigenmittelaufbringung vorzulegen.

Sofern die Umsatzsteuer nachweislich tatsächlich und endgültig vom/von der rein öffentlichen Kooperationspartner:in getragen wird (kein Vorsteuerabzug), kann die bezahlte Umsatzsteuer als Kostenbestandteil (Brutobetrag inklusive USt) kalkuliert werden.

NEU: Die finanzielle Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Gesamtprojektkosten beschränkt sich auf Personalkosten und Drittkosten. Sach- und Reisekosten müssen über Eigenmittel der Region gedeckt werden. Auf Verlangen sind Dienstverträge, Gehaltskontenauszüge sowie sämtliche Rechnungen über Drittkosten vorzulegen. **WICHTIG:** Beachten Sie die Hinweise zu den Personalkosten unter Pkt. 11.

NEU: Unbare Eigenleistungen werden nicht mehr als Teil der Eigenmittel anerkannt. Für die Sachkosten der KEMs ist ein Jahresbudget zu erstellen und seitens der Gemeinden zu dotieren. Auf dieses Budget hat der/die KEM-Manager:in Zugriff, es unterliegt den Bestimmungen des BVergG sowie den Vorgaben der Arbeitgeber:innen des Modellregions-Managements.

Für Konzept- und Umsetzungsphase gilt:

NEU: Modellregions-Manager:innen müssen in einem Anstellungsverhältnis stehen. Das nachzuweisende Bruttogehalt muss für ein Vollzeitäquivalent bei **mindestens** 3.200 Euro liegen.

CLUSTER nach Regionsgröße NEUE REGIONEN:

Punkte nach Gemeindezahl			Punkte nach Einwohner:innenzahl		
KEM mit 5–8 Gemeinden	KEM mit 9–12 Gemeinden	KEM mit 13–20 Gemeinden	KEM mit 3.000 –15.000 EW	KEM mit 15.001–30.000 EW	KEM mit > 30.000 EW
1	2	3	1	2	3

Ermittlung der Gesamtpunkte: Summe aus Punkten pro KEM nach Anzahl an Gemeinden und nach Anzahl der Einwohner:innen

Finanzielle Beteiligung in der Konzeptphase

KONZEPTPHASE					
Gesamtpunkte	max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region	Möglicher Bonus (10 %)	max. finanzielle Beteiligung Klimafonds inkl. Bonus (85 %)
2	€ 28.000	25 %	€ 9.334	€ 3.734	€ 31.734
3	€ 36.000	25 %	€ 12.000	€ 4.800	€ 40.800
4	€ 45.000	25 %	€ 15.000	€ 6.000	€ 51.000
5	€ 45.000	25 %	€ 15.000	€ 6.000	€ 51.000
6	€ 45.000	25 %	€ 15.000	€ 6.000	€ 51.000

Maximale Beteiligungshöhen des Klimafonds und erforderliche Eigenmittel an Gesamtkosten nach Gesamtpunkten für einjährige Konzeptphase

Finanzielle Beteiligung in der Umsetzungsphase

UMSETZUNGSPHASE					
Gesamtpunkte	max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region	Möglicher Bonus (10 %)	max. finanzielle Beteiligung Klimafonds inkl. Bonus (85 %)
2	€ 120.000	25 %	€ 40.000	€ 16.000	€ 136.000
3	€ 129.000	25 %	€ 43.000	€ 17.200	€ 146.200
4	€ 159.000	25 %	€ 53.000	€ 21.200	€ 180.200
5	€ 159.000	25 %	€ 53.000	€ 21.200	€ 180.200
6	€ 159.000	25 %	€ 53.000	€ 21.200	€ 180.200

Maximale Beteiligungshöhen des Klimafonds und erforderliche Eigenmittel an Gesamtkosten nach Gesamtpunkten für einjährige Konzeptphase

NEU: Die EIGENMITTEL der Region können sich bei vollständiger Umsetzung der Bonusmaßnahmen von 25 % auf 15 % verringern (Auszahlung nach Projektende). Es wird empfohlen, den Bonus wieder in Klimaschutz- oder Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu investieren.

Beispiel für Bonus einer Region:
 Gesamtprojektkosten der Region für
 Konzept- und Umsetzungsphase: 272.000 Euro
 Eigenmittelanteil der Region (mind. 25 %): 68.000 Euro
 Bonus nach Umsetzung (10 % der
 Gesamtprojektkosten): 27.200 Euro

3.3 Einreichung für neue Modellregionen

Die Einreichung erfolgt direkt bei der Abwicklungsstelle (KPC): www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen

Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Unterstützungsprozess?“ unter „Antrag“ alle Einreichformulare zur Antragstellung neuer KEM bereit. Zu übermitteln sind:

- **das vollständig ausgefüllte Antragsformular**
- **Absichtserklärung zur Kofinanzierung:** verbindliche Absichtserklärung zur Kofinanzierung und zur Darstellung der gesicherten Kofinanzierung des Gesamtprojekts (im Falle der Genehmigung)
- **Leistungsverzeichnis Neueinreichung:** Darstellung der Kosten für die Erstellung des Umsetzungskonzepts und Darstellung der Kosten, die für die Umsetzungsphase (Kosten Modellregions-Manager:innen, Kosten Maßnahmenumsetzung) budgetiert werden
- **Bestätigung zur ÖÖP:** Bestätigung öffentlich-öffentlicher Partnerschaft inkl. Bestätigung der Absprache mit dem LEADER-Management (falls geografische Überschneidung)

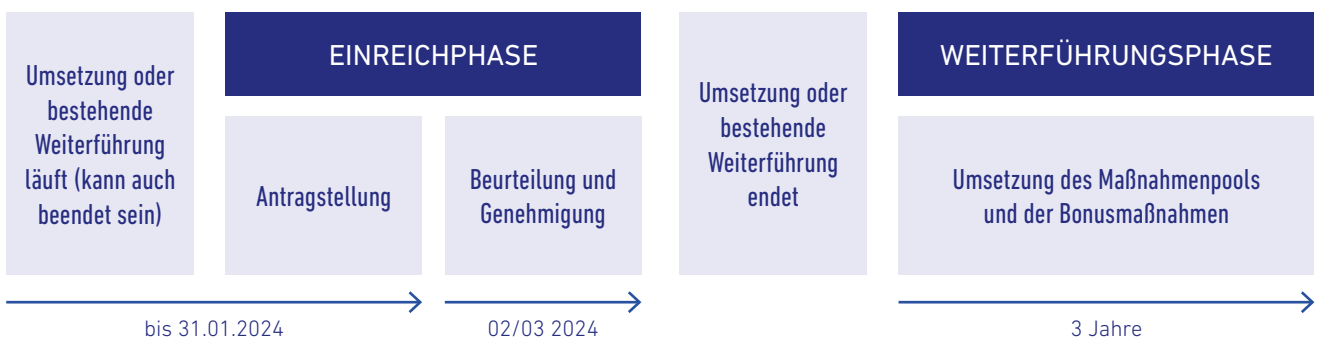
Weitere Einreichunterlagen ohne Vorlage der KPC sind:

- **NEU:** Bestätigung des Erstgesprächs/Einreichberatung vor Antragstellung
- Lebensläufe des Projektkernteams bzw. des geplanten Modellregions-Managements, sofern schon bekannt

4.0 Weiterführung bestehender Regionen

Der Klima- und Energiefonds bietet den Regionen, die sich bereits in der Umsetzungs- oder Weiterführungsphase befinden, dreijährige Weiterführungsphasen an, in denen konkrete Maßnahmen am Weg zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele umgesetzt werden können.

4.1 Ablauf Weiterführungen



Einen Antrag auf Weiterführung können Klima- und Energie-Modellregionen stellen, die zumindest das erste Jahr der Umsetzungsphase abgeschlossen und einen vollständigen Zwischenbericht an die KPC übermittelt haben.

Außerdem können Klima- und Energie-Modellregionen, die bereits in einer Weiterführungsphase sind, erneut einen Weiterführungsantrag stellen. Antragsberechtigt sind ausschließlich Weiterführungen, deren aktiver Vertrag spätestens am 31.12.2025 endet und deren Zwischenbericht an die KPC übermittelt wurde. Weitere Voraussetzungen und notwendige Dokumente siehe u.a. in [Kapitel 4.3](#).

Im Zuge der Einreichung für eine Weiterführung ist es prinzipiell möglich, dass Regionen um Gemeinden vergrößert oder verkleinert werden, solange diese der prinzipiellen Zielgruppe der Ausschreibung (Mindestanforderung/Begrenzung Gemeindeanzahl und Einwohner:innenzahl) entsprechen.

Neuzusammensetzung von Regionen, deren Gemeinden bereits in einer KEM aktiv waren

Wenn sich eine KEM in der Zusammensetzung maßgeblich verändert (mehr als Verdoppelung oder Halbierung der Einwohner:innenzahl oder Gemeinden), ist ein Neu-

antrag zu stellen. Ehemalige KEM-Regionen, die ab dem Zeitpunkt der letzten Auszahlung länger als drei Jahre pausiert haben, müssen einen Neuantrag stellen. Die Regionen müssen sowohl neuerlich ein Umsetzungskonzept (passend zur neuen Regionsstruktur) erarbeiten als auch als gesamte Region erneut in die zweijährige Umsetzungsphase gehen.

Es wird empfohlen, dass sich bestehende Regionen dem Rahmen von 5-20 Gemeinden annähern. D.h., dass nach Möglichkeit sehr kleine KEMs (kleiner 5) zusätzliche Gemeinden aufnehmen und sich große KEMs (größer 20) aufteilen. Bestehende Regionen, die aus weniger als 6 oder mehr als 19 Gemeinden bestehen dürfen sich nicht weiter verkleinern bzw. vergrößern.

Programminhalte Weiterführungsanträge

Die Einreichung muss auf der einen Seite die bisherigen Ergebnisse/Erfolge der Umsetzungs- bzw. Weiterführungsphase klar beschreiben und auf der anderen Seite die Planung der nächsten Jahre darstellen. Die geplanten Maßnahmen sind somit wesentlicher Inhalt der Einreichung.

Erforderlich sind:

- **NEU: mindestens sechs Weiterführungsmaßnahmen**
- **NEU: Bonusmaßnahmen:** Auch in bestehenden Klima- und Energie-Modellregionen sind verpflichtend Bonusmaßnahmen (Umsetzungsprojekte mit konkreter Treibhausgaseinsparung) zu benennen. KEM-Gemeinden verpflichten sich in Steuerungsgruppentreffen vor Abgabe des Weiterführungsantrags zur Umsetzung mehrerer Bonusmaßnahmen (siehe [Kapitel 2.3.3](#)). Eine Vorlage für die Formulierung der Gemeindeverpflichtungen, welche die einzelnen Investitionsprojekte den umsetzenden Gemeinden zuordnet, wird vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatssitzungen der jeweiligen Gemeinderät:innen zur Kenntnis gebracht werden. Die Nachweise darüber (z. B. Protokoll der Gemeinderät:innen) sollten mit der Antragstellung, müssen aber spätestens mit dem Zwischenbericht der Weiterführungsphase an die KPC übermittelt werden.

Für Weiterführungsanträge der gegenständlichen Ausschreibung ist noch kein verpflichtendes Anstellungsverhältnis der Modellregions-Manager:innen vorgesehen. Für zukünftige Ausschreibungen ist damit zu planen, dass ausschließlich Anstellungsverhältnisse für Modellregions-Manager:innen finanziert werden.

Mindestens notwendige Wochenstunden als Modellregionsmanager:in WEITERFÜHRUNGEN	
Größe der KEM	Mindest-Wochenstunden
KEM mit 1–8 Gemeinden	20 Std./W.
KEM mit 9–12 Gemeinden	30 Std./W.
KEM mit 13–20 Gemeinden	40 Std./W.
KEM mit 21–30 Gemeinden	40 Std./W. +10 Std./W. Assistenz
KEM mit ≥ 31 Gemeinden	40 Std./W. +20 Std./W. Assistenz

Bei Bedarf können Assistenzstellen geschaffen werden. Die Kosten sind ausschließlich im Bereich der Drittkosten abzubilden. Das Ausmaß der Assistenzstunden sollte jedenfalls nicht über dem Ausmaß der Manager:innenstunden liegen. Die Plausibilität der Personalressourcen ist im Antrag schlüssig darzustellen und wird von der Jury bewertet.

Das Umsetzungskonzept (UK) einer Klima- und Energie-Modellregion ist die zentrale Grundlage für alle Arbeiten

in der Region. Der Einreichung auf Weiterführung ist immer das Umsetzungskonzept der Region beizulegen. Insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) folgende Kapitel des ursprünglichen Konzepts sind zu prüfen und zu aktualisieren:

- Charakteristik der Region
- Darstellung der Energiesituation
- Ziele der Region, auf entsprechende mittel- und langfristige Horizonte angepasst
- Managementstrukturen: Modellregions-Manager:innen und Strukturen vor Ort
- Mittelfristiger Zeitplan über drei Jahre zur Weiterführung und Vision der Klima- und Energie-Modellregion

Die Aktualisierung des UK muss im Einreichdokument „Addendum zum UK“ (Formular steht zur Verfügung) zusätzlich dargestellt werden.

Das Umsetzungskonzept ist ein öffentlich zugängliches Dokument, das einerseits der Kommunikation nach außen dient und andererseits Beschluss- und Arbeitsdokument für die Stakeholder:innen der Region ist.

ACHTUNG: Jede Modellregion, deren Ersteinreichung 2015 oder davor gestellt wurde, hat ihr Umsetzungskonzept im Zuge der Weiterführung in allen Punkten (Kapitel 5 ist nicht notwendig, da die Maßnahmen separat eingereicht werden) zu aktualisieren und zu ergänzen. Das Umsetzungskonzept übernimmt dann die Rolle als strategisches Planungsdokument für die weiteren Jahre. Diese Überarbeitung ist in diesem Fall nicht bei der Einreichung, sondern erst im Zuge der neuerlichen Weiterführung durchzuführen. Dafür kann eine eigene Maßnahme (eine der mind. sechs Maßnahmen) budgetiert werden. Eine Überarbeitung des UK (Addendum) bei der Einreichung ist in diesem Fall nicht notwendig. Regionen, die die Aktualisierung bereits 2022 als Maßnahme eingereicht haben, dürfen diese nicht erneut einreichen.

4.2 Finanzielle Beteiligung bei der Weiterführung

Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Kosten einer neuen Klima- und Energie-Modellregion ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden sowie der Anzahl der Einwohner:innen (Statistik Austria) einer KEM.

Regionen müssen neben den definierten Leistungen auch einen Nachweis über die aufgebrachten Eigenmittel (= Kofinanzierung), die für die Tätigkeiten in der Modellregion eingesetzt werden, erbringen. Die Eigenmittel müssen mindestens 25 % der Gesamtprojektkos-

ten in Form von Barleistungen abdecken und von den Kooperationspartner:innen, d. h. von rein öffentlichen Stellen, eingebracht werden. Bei der Antragstellung sind verbindliche, schriftliche Bestätigungen über die Eigenmittelaufbringung vorzulegen.

Sofern die Umsatzsteuer nachweislich tatsächlich und endgültig vom/von der rein öffentlichen Kooperationspartner:in getragen wird (kein Vorsteuerabzug), kann die bezahlte Umsatzsteuer als Kostenbestandteil (Brutobetrag inklusive USt) kalkuliert werden.

NEU: Unbare Eigenleistungen werden nicht mehr als Teil der Eigenmittel anerkannt. Für die Sachkosten der KEMs ist ein Jahresbudget zu erstellen und seitens der Gemeinden zu dotieren. Auf dieses Budget hat der/die

KEM-Manager:in Zugriff, es unterliegt den Bestimmungen des BVergG sowie den Vorgaben der Arbeitgeber:innen des Modellregions-Managements.

NEU: die finanzielle Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Gesamtprojektkosten beschränkt sich auf Personalkosten und Drittkosten. Sach- und Reisekosten müssen über Eigenmittel der Region gedeckt werden. Auf Verlangen sind Dienstverträge, Gehaltskontenauszüge sowie sämtliche Rechnungen über Drittkosten vorzulegen. **WICHTIG:** Beachten Sie die Hinweise zu den Personalkosten unter Pkt. 11

Für Weiterführungen gilt:

NEU: Das nachzuweisende Bruttogehalt muss für ein Vollzeitäquivalent bei **mindestens** 3.200 Euro liegen.

CLUSTER nach Regionsgröße WEITERFÜHRUNGEN:

Punkte nach Gemeindezahl			Punkte nach Einwohner:innenzahl		
KEM mit 1–8 Gemeinden	KEM mit 9–12 Gemeinden	KEM mit ≥13 Gemeinden	KEM mit 3.000 –15.000 EW	KEM mit 15.001–30.000 EW	KEM mit > 30.000 EW
1	2	3	1	2	3

Ermittlung der Gesamtpunkte: Summe aus Punkten pro KEM nach Anzahl an Gemeinden und nach Anzahl der Einwohner:innen

Finanzielle Beteiligung in der Weiterführungsphase

WEITERFÜHRUNGSGSPHASE					
Gesamtpunkte	max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region	Möglicher Bonus (10 %)	max. finanzielle Beteiligung Klimafonds inkl. Bonus (85 %)
2	€ 197.000	25 %	€ 65.667	€ 26.267	€ 223.267
3	€ 207.000	25 %	€ 69.000	€ 27.600	€ 234.600
4	€ 225.000	25 %	€ 75.000	€ 30.000	€ 255.000
5	€ 245.000	25 %	€ 81.667	€ 32.667	€ 277.667
6	€ 255.000	25 %	€ 85.000	€ 34.000	€ 289.000

Maximale Beteiligungshöhen des Klimafonds und erforderliche Eigenmittel an Gesamtkosten nach Gesamtpunkten für einjährige Konzeptphase

NEU: Die EIGENMITTEL der Region können sich bei vollständiger Umsetzung der Bonusmaßnahmen von 25 % auf 15 % verringern.

Beispiel für Bonus einer Region:

Gesamtprojektkosten der Region für Weiterführungsphase:	300.000 Euro
Eigenmittelanteil der Region (mind. 25 %):	75.000 Euro
Bonus nach Umsetzung (10 % der Gesamtprojektkosten):	30.000 Euro

4.3 Einreichung für Weiterführungsanträge

Die Einreichung erfolgt direkt bei der Abwicklungsstelle (KPC): www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen

Erforderliche Einreichunterlagen:

- **Vollständig ausgefülltes Einreichformular**
- **Zwischenbericht** (oder Endbericht) der vorangegangenen Phase (Umsetzungs-, Weiterführungsphase)
- **Leistungsverzeichnis der geplanten Maßnahmen** (mindestens sechs konkrete Maßnahmen): Hier werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Leistungen detaillierten Kosten zugeordnet (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung).
- **Maßnahmenbeschreibung Weiterführung** (eigenes Dokument): Hier werden die Maßnahmen des Maßnahmenpools nochmals für die Veröffentlichung auf www.klimaundenergiemodellregionen.at beschrieben. Zusätzlich müssen hier Erfolgsindikatoren ausgewählt werden (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung).
- **Beschreibung der Bonusmaßnahmen:** Hier wird von der KPC ein Dokument bereitgestellt, in welchem die einzelnen Aktivitäten den jeweiligen Gemeinden zugeordnet und bisherige Umsetzungen sowie vorhandene Potenziale beschrieben werden.
- **Absichtserklärung zur Kofinanzierung** zur Darstellung der gesicherten Kofinanzierung des Gesamtprojekts im Ausmaß von zumindest 25 % (eine Vorlage steht zum Download zur Verfügung). Nicht gesicherte Kofinanzierungen sind ein formaler Ausschlussgrund für eine weitere Beurteilung der Projekte.
- **Bestätigung zur öffentlich-öffentlichen Partnerschaft** (inkl. Abstimmung mit LEADER, Vorlage steht zum Download zur Verfügung)
- Aktualisiertes Umsetzungskonzept (Ausnahme: WF-Anträge von Regionen, die ihre erste Einreichung 2015 oder davor gestellt haben)
- **Addendum zum UK:** Zusätzlich zum aktualisierten Umsetzungskonzept ist das Addendum zum UK (Vorlage steht zur Verfügung) verpflichtend einzureichen. Hier müssen die Aktualisierungen im UK in übersichtlicher Form dargestellt werden (Ausnahme: WF-Anträge von Regionen, die ihren Erstantrag 2015 oder davor gestellt haben – siehe dazu weiter oben).
- **KEM-QM-Auditbericht:** Auditbericht aus jener KEM-QM-Phase, die der beantragten KEM-Phase vorausgeht. Für Rückfragen zum korrekten Durchführungstermin des KEM-QM-Audits steht die nationale KEM-Kontaktstelle zur Verfügung.
- **Lebenslauf** der Modellregions-Manager:innen

5.0 Generelle Bestimmungen

Hinweise

- **NEU:** Gemeinden, die sich in einer regulären KEM und gleichzeitig in einer KEM-Schwerpunktregion befinden, können einen Antrag auf Weiterführung der regulären KEM stellen. Eine klare Trennung der Maßnahmen sowie der Kosten der regulären KEM und der KEM-Schwerpunktregion muss dabei sichergestellt sein.
 - KEMs, deren Weiterführungsanträge in der Ausschreibung 2022 abgelehnt wurden, können einen erneuten Antrag stellen und eine vorgezogene Einreichfrist nutzen. Für diese abgelehnten Weiterführungsanträge gelten die Ausschreibungsbedingungen des KEM-Leitfadens 2022.
 - Beendete Modellregionen, die sich dazu entschließen, die Arbeiten der Klima- und Energie-Modellregion wieder aufzunehmen, können einen Antrag auf Weiterführung (mit dem Endbericht der Umsetzungs- bzw. Weiterführungsphase) stellen, wenn zwischen Auszahlungsdatum der letzten Tranche und Einreichdatum des neuen Antrags nicht mehr als drei Jahre vergangen sind. In diesen Fällen ist eine nachvollziehbare Begründung für die Neuaufnahme der Tätigkeiten als KEM erforderlich.
 - Es können nur ganze Gemeinden Teil einer Klima- und Energie-Modellregion werden. Es ist nicht möglich, dass einzelne Ortsteile, Katastralgemeinden u. dgl. Teil einer KEM werden.
- den Klima- und Energiefonds als Partner sowie Verlinkung zur Modellregionen-Homepage des Klima- und Energiefonds.
- **MUSS:** Verpflichtende Inanspruchnahme und zeitliche Einplanung des KEM-Qualitätsmanagements (KEM-QM)
 - **SOLL:** Durchführung von jährlich stattfindenden Vernetzungsworkshops von potenziellen externen Akteur:innen zu relevanten Themen wird empfohlen.
 - **SOLL:** Durchführung von jährlich mindestens drei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Klima- und Energie-Modellregion wird empfohlen.
 - **SOLL:** Initiierung von Bürgerbeteiligung zu spezifischen Umsetzungsprojekten wird empfohlen.
 - **SOLL:** Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial und begleitenden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen wird empfohlen.
 - **SOLL:** Mindestens jährliche Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten Akteur:innen (das Team um die Modellregions-Manager:innen unter Einbindung der kommunalen Entscheidungsträger:innen) zur Erreichung der Ziele im Umsetzungskonzept werden empfohlen.
 - **SOLL:** Akquisition und Koordination sowie Erhebung von Fördermöglichkeiten der im Umsetzungskonzept herausgearbeiteten Klima- und Energieprojekte sowie die Initiierung von Machbarkeits-Checks für weitere Projekte werden empfohlen.

Für das Modellregions-Management gilt zusätzlich:

- **MUSS:** Ressourcenverfügbarkeit Modellregions-Manager:innen: Je nach Regionsgröße muss eine nachweisbare Mindest-Wochenarbeitszeit ausschließlich für die Modellregion (rein für die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen – ohne z. B. Klimaschulen oder Leitprojekte) erbracht werden. Stundenaufstellungen sind zu führen und auf Verlangen vorzulegen.
- **MUSS:** Betrieb einer Informationszentrale (Büro der Modellregions-Manager:innen) mit klar definierter Ansprechperson, fixen Öffnungszeiten, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- **MUSS:** Regionsbezogener Internetauftritt = Website (nur Facebook-Auftritt reicht nicht) der Klima- und Energie-Modellregion. Erforderliche Mindestinhalte sind Kontakt zu Modellregions-Management, Ziele, Maßnahmen, Veranstaltungen, Aktionen, Hinweis auf

Überschneidung von KEM und KLAR!

Sollte eine KEM mit einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) ident sein (die Gemeinden von KEM und KLAR! überschneiden sich zu 100 %), gelten für das Modellregions-Management maximal zwei Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden) pro Modellregion.

Überschneiden sich eine KEM und KLAR! teilweise, ist auf größtmögliche Effizienz bei den Personalressourcen zu achten. Bei großflächigeren Überschneidungen wird empfohlen, dass KEM- und KLAR!-Management von einer Person durchgeführt werden. Sollten die Programme nicht von einer Person durchgeführt werden, ist eine regelmäßige, zumindest quartalsweise Abstimmung durchzuführen und zu dokumentieren, um vorhandene Synergien zu nutzen und Redundanzen zu

vermeiden. Diese Abstimmung hat neben inhaltlichen Aspekten insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit mit den regionalen Entscheidungsträger:innen zu umfassen.

Eine Reduzierung der KLAR!-Aktivitäten durch die Aufnahme der KEM-Aktivitäten ist keinesfalls erwünscht (und vice versa). Es ist jedoch auf eine Ausgewogenheit der Arbeit hinsichtlich der Tätigkeiten im Bereich der Anpassung sowie im Klimaschutz unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterstützung durch die beiden Programme zu achten und diese ist auch zu dokumentieren. (Hinweis: KEM- und KLAR!-Managementaufgaben unterscheiden sich im inhaltlichen Anforderungsprofil.) Eine hundertprozentige Trennung der finanziellen Gebarung der KEM und der KLAR! ist zu gewährleisten und muss jederzeit nachweisbar sein.

KEM und LEADER

Sollte es zwischen KEM und LEADER-Region eine geografische Überschneidung geben, so muss eine detaillierte Absprache mit zuständigen LEADER-Manager:innen bereits im Vorfeld der Einreichung erfolgen. Auch hier sind die Hebung von Synergien und der optimierte Mitteleinsatz Ziel der Absprache. Diese Absprache ist in der Vorlage zur Bestätigung der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft zu dokumentieren.

Weiters ist im Einreichformular ein Prozess dazulegen, wie die regelmäßige Abstimmung mit LEADER-Regionen erfolgen wird. Ein koordiniertes Zusammenspiel beider Programme kann zu hohen Synergieeffekten führen.

Rechtsgrundlage: öffentlich-öffentliche Partnerschaft (ÖÖP)

Die Kooperation des Klima- und Energiefonds mit den Klima- und Energie-Modellregionen wird im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) abgeschlossen.

Die Vertretung der Klima- und Energie-Modellregion muss durch eine:n rein öffentliche:n Partner:in erfolgen. Dazu können die Gemeinden der KEM eine Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds eingehen. Die Gemeinden können sich aber auch in Form verschiedener möglicher Rechtspersönlichkeiten (Vereine, Verbände, Gemeinden, GmbHS) zu KEM zusammenschließen – wesentlich ist allerdings, dass ausschließlich öffentliche Stellen ohne jegliche private oder betriebliche Beteili-

gung im Träger der Klima- und Energie-Modellregion vertreten sein dürfen. Im Zuge der Einreichung ist dies zu beschreiben und zu bestätigen.

Sofern kein neuer Rechtsträger gegründet wird, der die Aufgaben der Klima- und Energie-Modellregion als Kooperationspartner:in übernehmen soll, ist zu beachten, dass die Ziele und Aufgaben der KEM im Zweck des Rechtsträgers dennoch verankert sein müssen (z. B. im Vereinszweck in den Vereinsstatuten etc.). Institutionen, die zwar rein öffentlich sind, aber einem ausschließlich anderen Zweck dienen, können nicht Partner der Kooperation werden. Dies muss im Zuge der Einreichung beschrieben und bestätigt werden.

Es ist möglich, dass alle Gemeinden einer Klima- und Energie-Modellregion ohne Gründung eines eigenen Rechtsträgers gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds abschließen. Dazu muss eine Gemeinde stellvertretend bei der Einreichung genannt werden, die als Ansprechpartner:in (für Informationen, Fragen, Auszahlungen etc.) fungiert. Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Gemeinden und dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) eingegangen.

Ergänzende Informationen zu den Voraussetzungen einer ÖÖP sowie der Anwendung im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregionen sind im Informationsdokument auf www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen zu finden.

Bei der Vergabe von Leistungen an Dritte ist das BVergG einzuhalten und besonders auf sensible Naheverhältnisse und Unvereinbarkeiten zu achten.

HINWEIS: ARGE können nicht als Vertretungen der KEM gegründet werden!

Leistungen des Klima- und Energiefonds in der Kooperation

- Maßnahmensetzung zur bundesweiten Vernetzung der KEM
- Angebot und Durchführung von fachspezifischen Schulungen für Modellregions-Manager:innen
- Bundesweite Koordination des KEM-QM (Qualitätsmanagement in Klima- und Energie-Modellregionen)
- Betreuung der Online-Plattform www.klimaundenergiemodellregionen.at
- Finanzielle Beteiligung an den Gesamtprojektkosten
- Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen der Modellregionen in der Kooperation

Die Leistungen der Klima- und Energie-Modellregionen für die Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds müssen bei der Einreichung genau dargestellt werden (Umsetzung der Maßnahmen). Diese müssen den regionalen Anforderungen und Erfordernissen angepasst sein und zur Erreichung der Ziele des Programms „KEM“ bzw. zur Erreichung der Ziele vor Ort beitragen.

Datenschutz und Veröffentlichung

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Programms, welches besonders auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, ist die Zustimmung zur Veröffentlichung (insbesondere auf www.klimaundenergiemodellregionen.at) eine Voraussetzung.

Im Fall einer positiven Entscheidung können die Angaben des Antrags zur Erstellung von Berichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Auch für Investitionsförderungen behält sich der Klima- und Energiefonds gemäß § 12 Abs. 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projekts nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen. Details der Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

Zwischenbericht und Endbericht

Die Modellregion muss in den Berichten u. a. den Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Zielerreichung beschreiben. Vorlagen für die Berichtslegung stehen unter www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen zur Verfügung.

Auf Verlangen sind der Abwicklungsstelle Nachweise der Tätigkeiten der Modellregions-Manager:innen (detaillierte Stundenlisten, Büroöffnungszeiten etc.) und Belege der angefallenen Kosten sowie alle weiteren von dieser als notwendig erachteten Unterlagen vorzuweisen.

Auswahlverfahren

Die vollständigen Einreichunterlagen müssen innerhalb der Einreichfrist über die Website hochgeladen werden. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen der Anträge durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden diese einer externen Fachjury zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nur jene Anträge für eine Partnerschaft ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Kriterien entsprechen.

Beurteilungskriterien

- **Formalkriterien**
 - Vollständigkeit: Alle erforderlichen Einreichunterlagen und alle Kofinanzierungsbestätigungen in der erforderlichen Höhe wurden vollständig ausgefüllt und fristgerecht an der richtigen Stelle eingereicht.
- **Kosten**
 - Angemessenheit der Kosten hinsichtlich Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die finanzielle Unterstützung anzupassen)
 - Ausgewogenheit der unterschiedlichen Kostenpunkte bzgl. der Programminhalte
- **Projektmanagement**
 - Managementstrukturen
 - Zeitplan
- **Inhaltliche Kriterien**
 - Zusammensetzung der KEM (räumlich und strukturell)
 - Eignung der Maßnahmen aufgrund des Regionspotenzials
 - Innovationsgehalt der Maßnahmen
 - Ambition der Maßnahmen und der Bonusmaßnahmen
 - Additionalität der durch den Klima- und Energiefonds unterstützten Maßnahmen
 - Eignung und Umsetzbarkeit der inhaltlichen Ausrichtung (thematische Schwerpunkte, bereits skizzierte Maßnahmen) für die KEM
 - Involvierung von Stakeholder:innen (Nachweise zur Einbindung der Gemeinden werden dringend empfohlen – idealerweise durch Gemeinderatsbeschlüsse oder auch LOL der Bürgermeister:innen – und fallen bei der Bewertung positiv ins Gewicht)
- **Anträge auf Weiterführungen setzen auf der Evaluierung der bisherigen umgesetzten Maßnahmen auf.**

6.0 Qualitätsmanagement (KEM-QM) und Erfolgsdokumentation

Regionen, die einen Neuantrag auf den Start einer Klima- und Energie-Modellregion stellen oder um Weiterführung ansuchen, werden durch ein Qualitätsmanagement für Modellregions-Manager:innen vor Ort sowie durch ein Feedback in Form eines Audits aktiv unterstützt. Das Qualitätsmanagement hat das Ziel, die Qualität der energiepolitischen Arbeit in den Klima- und Energie-Modellregionen weiter zu steigern, Erfolge langfristig stärker zu sichern und damit den Klimaschutz auf der regionalen Ebene durch eine Bündelung vorhandener Kräfte noch besser voranzubringen.

Das KEM-QM setzt auf der Methodik von e5 auf (international als European Energy Award/eea bezeichnet), einer Coaching- und Bewertungssystematik für Gemeinden und Regionen, die entsprechend den Anforderungen und Rahmenbedingungen der Klima- und Energie-Modellregionen angepasst wurde. Es besteht im Wesentlichen aus einer unterstützenden Begleitung für Modellregions-Manager:innen sowie einer externen Auditierung zum Abschluss einer KEM-Phase. Übergeordnetes Ziel ist die Qualitätssicherung der Modellregionenarbeit.

Die verpflichtenden Elemente des KEM-QM sind:

1. Vor-Ort-Abstimmungsgespräch vor der Einreichung für Neueinreichungen oder Regionen, die mit KEM-QM beginnen
2. KEM-QM-Begleitung
3. KEM-QM-Audit (inkl. Audit für Bonusmaßnahmen)
4. Erfolgsdokumentation

Diese vier Elemente werden im Folgenden beschrieben.

1. Verpflichtendes Gespräch mit KEM-QM vor der Einreichung

Regionen, die mit KEM-QM beginnen, müssen spätestens zwei Wochen vor Einreichschluss ein Vor-Ort-Abstimmungsgespräch (in der Region) mit einer KEM-QM-Stelle führen. Es wird jedoch empfohlen, dieses Gespräch wesentlich früher zu suchen. Das Gespräch kann in Ausnahmefällen auch über Videokonferenz geführt werden und ist kostenlos. Die KEM-QM-Stelle bestätigt die Durchführung dieses Gesprächs schriftlich.

2. KEM-QM-Begleitung

Die unterstützende Begleitung für die Modellregions-Manager:innen erfolgt durch qualifizierte e5/eea-Berater:innen (in der Folge KEM-QM-Berater:innen genannt) über den gesamten KEM-Zyklus hinweg und umfasst die folgenden Unterstützungstätigkeiten:

- Begleitung und Unterstützung für Modellregions-Manager:innen durch qualifizierte KEM-QM-Berater:innen
- Hilfe bei Strukturierung und Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten
- Unterstützung durch die KEM-QM-Berater:innen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit Hilfe des eea-Maßnahmenkatalogs und weiterer Instrumente (z. B. internationale Benchmark- und Projektdatenbank im eea-Management-Tool)
- Hilfe bei der Optimierung regionsinterner Strukturen und Prozesse in klimaschutzrelevanten Bereichen (Planung – Umsetzung – Evaluierung)
- Zugriff auf das Know-how von Klimaschutz-Vorreitergemeinden und -regionen (regional, national und europaweit) über die KEM-QM-Berater:innen
- Unterstützung bei der Auswahl der Erfolgsindikatoren sowie der Datenrecherche für die Erfolgsdokumentation (Informationen zu verfügbaren Quellen für die Erfolgsdokumentation, um die Datenaufbereitung durch die Modellregions-Manager:innen zu erleichtern) sowie Vorprüfung und Einpflege der Erfolgsindikatoren des eea-Management-Tools
- Kommentierung Zwischen- und Endbericht: Die KEM-QM-Berater:innen unterstützen die Modellregions-Manager:innen bei der Erstellung des Zwischen- und Endberichts in Form von Anmerkungen oder Kommentierungen im Entwurf.

Für einreichende KEM (Neuantrag oder Weiterführung) ist ein KEM-QM mit obigen Unterstützungsaktivitäten im Ausmaß von 68 bis 146 Stunden durchzuführen. Der Aufwand für die KEM-QM-Begleitung ist von der KEM-Einwohner:innenzahl und der Anzahl der Gemeinden nach Verteilungsschlüssel aus dem KEM-Leitfaden [Kapitel 3.2 \(für Neueinreichungen\)](#) bzw. [Kapitel 4.2 \(für Weiterführungen\)](#) sowie der KEM-QM-Phase abhängig.

Punktesystem für Neue Regionen

Gesamtpunkte	Stundenkontingent Begleitung Umsetzungskonzept	Stundenkontingent Begleitung Jahr 1	Stundenkontingent Begleitung Jahr 2	Stundenkontingent KEM-QM-Begleitung gesamt
2	65	23	22	110
3	69	25	24	118
4	74	27	27	128
5	78	29	30	137
6	83	31	32	146

Stundenkontingent der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation, abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Kapitel 3.2 „Finanzielle Beteiligung“), für eine KEM bei Erstellung des Umsetzungskonzepts sowie in einer darauffolgenden zweijährigen Umsetzungsphase

Für den Fall einer neuen KEM mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept verkürzt sich die KEM-Phase auf zwei Jahre und damit reduziert sich das Stundenkontingent der KEM-QM-Begleitung auf 87 bis 115 Stunden je nach KEM-Einwohner:innenzahl und Anzahl der Gemeinden.

Punktesystem für Neue Regionen

Gesamtpunkte	Stundenkontingent Begleitung Jahr 1	Stundenkontingent Begleitung Jahr 2	Stundenkontingent KEM- QM-Begleitung gesamt
2	65	23	87
3	69	25	93
4	74	27	101
5	78	29	108
6	83	31	115

Stundenkontingent der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation, abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Kapitel 3.2 „Finanzielle Beteiligung“), für eine KEM mit bereits vorhandenem Umsetzungskonzept in einer zweijährigen Umsetzungsphase. Hier entfallen die Begleitstunden des mittleren Jahres.

Punktesystem für Weiterführungen

Gesamtpunkte	Stundenkontingent Begleitung Jahr 1	Stundenkontingent Begleitung Jahr 2	Stundenkontingent Begleitung Jahr 3	Stundenkontingent KEM-QM-Begleitung gesamt
2	65	23	22	110
3	69	25	24	118
4	74	27	27	128
5	78	29	30	137
6	83	31	32	146

Stundenkontingent der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation, abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Kapitel 4.2 „Finanzielle Beteiligung“), für eine KEM in der 3-jährigen Weiterführungsphase

Für den Fall einer KEM, die bereits in ihre zweite KEM-QM-Phase mit der gleichen KEM-QM-Organisation geht, reduziert sich das Stundenkontingent der KEM-QM-Begleitung im ersten Jahr deutlich auf die Stunden eines normalen Jahres. Stunden je nach KEM-Einwohner:innen-zahl und Anzahl der Gemeinden:

Punktesystem für Weiterführungen

Gesamtpunkte	Stundenkontingent Begleitung Jahr 1	Stundenkontingent Begleitung Jahr 2	Stundenkontingent Begleitung Jahr 3	Stundenkontingent KEM-QM-Begleitung gesamt
2	23	23	22	68
3	25	25	24	74
4	27	27	27	81
5	29	29	30	88
6	31	31	32	94

Stundenkontingent der Begleitung für die betreuende KEM-QM-Organisation, abhängig von Gesamtpunkteanzahl der KEM (aus Kapitel 4.2 „Finanzielle Beteiligung“), für eine KEM in der zweiten KEM-QM-Phase. Hier reduzieren sich die Begleitstunden im ersten Jahr deutlich gegenüber dem Startjahr am KEM-QM-Beginn.

3. KEM-QM-Audit

Zum Abschluss einer KEM-Phase erfolgt die Qualitätssicherung und Sicherstellung der Transparenz der Klimaschutzaktivitäten der Region sowie der erbrachten Leistungen der KEM mit Hilfe einer externen Auditierung nach der eea-Methodik. Das KEM-QM-Audit ist verpflichtender Bestandteil des KEM-QM in jeder KEM-Phase. Es dient dazu, den Fortschritt der Regionen extern zu bewerten, und erfolgt durch qualifizierte KEM-QM-Auditor:innen. Die verpflichtende Auditierung der Regionen erfolgt spätestens im Juni des letzten Vertragsjahres und ist zwingend für eine Einreichung zur Weiterführung erforderlich. Im Normalfall wird das Audit im Jahr der Einreichung zur Weiterführung durchgeführt, da es einen verpflichtenden Teil der Weiterführungseinreichung darstellt.

Im Rahmen des KEM-QM-Audits wird ebenfalls der Status quo der im Antrag beschriebenen Bonusmaßnahmen sowie die aktuellen Hürden für deren Umsetzung erhoben.

4. Erfolgsdokumentation

Jede KEM (neue KEM oder Weiterführung) muss mind. fünf Erfolgsindikatoren wählen und diese während der Laufzeit jährlich erheben und in das eea-Management-Tool eintragen. Die Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren sowie ein Dokument zur Hilfestellung sind vorhanden. Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmen (idealerweise schon gemeinsam mit den KEM-QM-Berater:innen) aus der Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren auszuwählen und werden im Rahmen des KEM-QM dokumentiert. Wählt eine KEM freiwillig mehr als fünf Erfolgsindikatoren, sind alle Indikatoren verbindlich zu erheben und in das eea-Management-Tool einzutragen.

Die KEM-QM-Berater:innen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes- oder Bundesebene zur Verfügung stehen

Details Erfolgsdokumentation: www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen

Informationen

Weitere Informationen zum KEM-QM (Methodik, Maßnahmenkatalog etc.) sowie eine Liste der betreuenden Organisationen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen. Es wird empfohlen, schon während der Ausschreibungsphase mit der Organisation in Kontakt zu treten, die die Betreuung übernehmen soll. Bis zu 20 Stunden können dazu für Unterstützungsaktivitäten (z.B. Indikatorenauswahl) aus der KEM-QM-Begleitung vorgezogen werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, jedoch nicht verpflichtend, dass die KEM-Betreuung von der KEM-QM-Organisation des eigenen Bundeslandes vorgenommen wird. Von der KEM-QM-Organisation erhalten Sie detaillierte Informationen über die KEM-QM-Begleitung und das KEM-QM-Audit.

Fristen KEM-QM

Das KEM-QM-Audit erfolgt spätestens im Juni des letzten Vertragsjahres und ist zwingend für eine Einreichung zur Weiterführung erforderlich. Im Normalfall wird das Audit im Jahr der Einreichung zur Weiterführung durchgeführt.

Die Erfolgsindikatoren können – wenn sinnvoll – bereits im Rahmen der Datenerhebung während des Umsetzungskonzeptes erhoben werden, sie müssen spätestens im ersten Jahr der neuen KEM-Umsetzungsphase in den Monaten Mai und Juni, jedoch spätestens bis 30. Juni erhoben werden (Ausgangswert). Weitere Erhebungen müssen jährlich spätestens bis 30. Juni stattfinden.

Das verpflichtende Vor-Ort-Abstimmungsgespräch für Regionen, die mit KEM-QM beginnen, muss spätestens zwei Wochen vor Einreichschluss stattfinden.

Für Fragen zu KEM-QM steht Ihnen die KEM-QM-Kontaktstelle der Österreichischen Energieagentur zur Verfügung:

E-Mail: kem-qm@energyagency.at

Telefon: 01/586 15 24

7.0 KEM-Investitionsförderung

An der neuen Ausgestaltung der KEM-Investitionsförderung wird aktuell gearbeitet. Diese wird im Zuge einer gesonderten Ausschreibung voraussichtlich im Jahr 2024 starten.

8.0 Leitprojekte

8.1 Zielsetzung und Inhalt

Im Rahmen der Leitprojekte werden Projekte gesucht, die besonders hohen Nutzen für das Programm Klima- und Energie-Modellregionen bzw. die Akteur:innen der Klima- und Energie-Modellregionen haben. Besonders vielversprechende neue Projektansätze bzw. Projekte, die als Vorbildprojekte durchgeführt und danach auf weitere Klima- und Energie-Modellregionen übertragen werden, können im Rahmen dieser Ausschreibung unterstützt werden. Auch Projekte, die den Regionen wertvolle Werkzeuge und Entscheidungshilfen bereitstellen, sind Ziel der Ausschreibung.

Projekte, die sich klar an die Klima- und Energie-Modellregionen als Zielgruppe richten, indem sie die Entwicklung der Modellregionen unterstützen, deren Antragstellung jedoch nicht direkt aus einer Klima- und Energie-Modellregion kommt, sind ebenso zugelassen. Die Kooperation mit Klima- und Energie-Modellregionen ist in diesem Fall zwingend vorzusehen. Im Antrag ist darzustellen, wie die Strukturen der Klima- und Energie-Modellregionen genutzt werden sollen, um das Projekt erfolgreich umzusetzen. Durch das Netzwerk der Klima- und Energie-Modellregionen ist eine rasche Verbreitung dieser Leitprojekte erfahrungsgemäß sehr effizient und effektiv. Die Leitprojekte sollen außerdem bei den regelmäßigen Erfahrungsaustauschtreffen und auf der Homepage der Klima- und Energie-Modellregionen und im Newsletter des Programms präsentiert werden.

Themen

Die Projekte und alle anfallenden Kosten müssen einen klar nachvollziehbaren Nutzen im Bereich Klima und Energie und zur Zielerreichung der Modellregionen aufweisen. Sämtliche Projektergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Klima- und Energiefonds ist Auftraggeber und Eigentümer der Ergebnisse und Gewerke.

Spezialthema 2023

Neben der offenen Ausschreibung zu Leitprojekten sucht der Klima- und Energiefonds im Jahr 2023 konkret Leitprojekte zum Thema Arbeits-/Fachkräftemangel vorrangig im Bereich der Energiewende (Ausbau erneuerbarer Energie, Energieeffizienz etc.) in Klima- und Energie-Modellregionen:

Fachkräftemangel im Bereich Energiewende

Ziel dieses Spezialthemas ist es, den Arbeits-/Fachkräftemangel in Klimaberufen (v.a. in Zusammenhang mit dem EAG und EWG) in den Klima- und Energie-Modellregionen zu adressieren und Lösungen zu entwickeln, um qualifizierte Arbeits-/Fachkräfte in den Regionen aus- und weiterzubilden, generell zu halten und/oder anzuziehen. Leitprojekte in diesem Spezialthema sollen folgende Punkte adressieren:

- **Regionale Bedarfsanalyse:** Identifizierung des spezifischen aktuellen Arbeits-/Fachkräftemangels (quantitativ) der Region in „Klimaberufen“ und Analyse der regionsspezifischen Gründe für den Mangel (qualitativ) möglichst auf Branchen und/oder Berufe heruntergebrochen
- **Strategieentwicklung:** Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung des Arbeits-/Fachkräftemangels, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Stärken der Region abgestimmt ist. Dies könnten beispiels-

weise Aus-/Weiterbildungsprogramme, Anreize für Arbeitnehmer:innen oder Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und regionalen (Leit-)betrieben umfassen. Die Nennung und gezielte Ansprache von Zielgruppen (z. B.: Kinder und Jugendliche, Umschulungswillige) muss jedenfalls Teil der strategischen Überlegungen sein.

- **Umsetzung von Maßnahmen:** Implementierung der entwickelten Strategie und Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeits-/Fachkräftemangels in der Region, möglichst aufgelöst auf Ebene einzelner Berufe/Berufsgruppen und adressierten Zielgruppen
- **Evaluierung und Anpassung:** Implementierung eines Monitorings anhand von Key Performance Indicators (KPI), die die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen belegen inklusive Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Strategie oder der Maßnahmen bei Bedarf
- **Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung:** Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bzw. klar umrissener Zielgruppen für die Herausforderung des Arbeits-/Fachkräftemangels in der Region und die umgesetzten Lösungen. Dies kann Informationskampagnen, Veranstaltungen oder Partnerschaften mit lokalen Medien beinhalten.

Hinweis: Für Leitprojekte zum Spezialthema „Arbeits-/Fachkräftemangel im Bereich Energiewende“ ist gesondert Budget reserviert.

Eine Kooperation der KEM mit einschlägigen Fachorganisationen ist empfehlenswert. Eine Orientierung am „Just Transition – Aktionsplan Aus- und Weiterbildung“ (Link: www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/green_jobs/just-transition.html) und eine Kooperation mit Stakeholder:innen im Prozess ist gewünscht.

Was ist nicht Teil der Ausschreibung?

Übliche Investitionsprojekte (z. B. Anlagen für erneuerbare Energie, Bauprojekte, Verkehrsanlagen, Fahrzeuge), Machbarkeitsstudien, Tagungen. Weiters dürfen Leitprojekte nicht nur aus einem Bündel von Kleinprojekten bestehen.

8.2 Zielgruppe

Antragstellungsberechtigt sind **Trägerorganisationen bestehender Klima- und Energie-Modellregionen**, die zum Zeitpunkt des Starts der Ausschreibung ein aktives Vertragsverhältnis haben. Zusätzlich antragsberechtigt sind externe Organisationen (insbesondere NGO und NPO), die Projekte für die weitere Entwicklung der Klima- und Energie-Modellregionen einreichen. Jede außenstehende Organisation wird mit maximal einem Leitprojekt beauftragt bzw. maximal an drei Projekten finanziell beteiligt sein. Die Projekte müssen in Zusammenarbeit mit mindestens einer KEM erfolgen oder zumindest die Interessenbekundung von einer KEM im Zuge der Antragstellung vorlegen. Im Programm sind generell Projekte in einzelnen Regionen sowie Kooperationsprojekte zwischen mehreren Regionen möglich und erwünscht. Jede Trägerorganisation einer Klima- und Energie-Modellregion wird mit maximal einem Leitprojekt beauftragt. Außerdem darf jede Region bei maximal drei weiteren Projekten finanziell beteiligt sein.

Weitere externe Partner:innen (lokale Unternehmen etc.) können die Leitprojekte inhaltlich und finanziell unterstützen. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der bisherigen Ausschreibungen bereits folgende Leitprojekte unterstützt wurden: www.klimaundenergiemodellregionen.at/ausgewaehlte-projekte/leitprojekte/

8.3 Inhalte des Antrags

Ein Projektantrag muss jedenfalls folgende Inhalte umfassen:

- Ziele und Inhalte des Projekts
- Innovation und Vorbildcharakter
- Zeithorizont, Projektmanagement (inkl. Gantt-Diagramm)
- Erwartete Wirkung und Resultate
- Kosten und Finanzierung
- Beteiligte Stakeholder:innen
- Nachahmungspotenzial und Signalwirkung
- Kooperation mit KEM
- Längerfristiger Nutzen für die KEM und Weiterführung nach der Umsetzung

Additionalität von Maßnahmen

Ein Projekt bzw. Projektteile darf/dürfen nicht im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion (Umsetzungs- oder Weiterführungsphase) und als Leitprojekt

eingereicht werden. Eine klare Abgrenzung zu den bisher beauftragten Leistungen ist erforderlich und bei inhaltlichen Überschneidungen klar darzustellen.

Projektauswahl

Im Rahmen einer Jurierung werden Projekte ausgewählt und zur Beauftragung vorgeschlagen. Die Projekte werden aufgrund folgender Kriterien evaluiert:

- Einhaltung der Formalkriterien (vollständiger Antrag, Erfüllung der Kriterien bezüglich der Projektkategorien)
- Potenzial zur Verbreitung in anderen Modellregionen
- Nutzen für Klima- und Energie-Modellregionen allgemein
- Innovationsgrad: Projekte, die über übliche Umsetzungen hinausgehen
- Kosten: Angemessenheit, Plausibilität
- Einbindung weiterer Beteiligter
- Langfristigkeit des Projekts und Nachnutzung

8.4 Projektkategorien und Antragstellung

Leitprojekte können in drei verschiedenen Kategorien, je nach Umfang der Gesamtprojektkosten und Projektdauer, eingereicht werden.

Der Klima- und Energiefonds beauftragt die Umsetzung der gesamten Projekte, beteiligt sich aber nur mit unten angeführten Maximalbeträgen an den Gesamtkosten.

Eigenmittel können verwendet werden, um Leistungsteile außerhalb des beauftragten Leistungsumfangs umzusetzen. Das ist nicht verpflichtend notwendig, ist jedoch bei der Jurybeurteilung ein positiver Aspekt.

Im **Antragsformular** sind die **Gesamtkosten** schriftlich darzustellen. Im **Leistungsverzeichnis** sind ausschließlich diejenigen Kosten einzutragen, die vom Klima- und Energiefonds abgedeckt werden sollen.

Kategorie 1: kleine Projekte

Die maximale Klimafondsbeteiligung an den Kosten beträgt 36.000 Euro inkl. USt. Die Projekte müssen innerhalb von zwölf Monaten nach Projektstart abgeschlossen sein.

Kategorie 2: mittlere Projekte

Die maximale Klimafondsbeteiligung an den Kosten beträgt 66.000 Euro inkl. USt. Die Projekte müssen innerhalb von zwölf Monaten nach Projektstart abgeschlossen sein.

Kategorie 3: große Projekte

Die maximale Klimafondsbeteiligung an den Kosten beträgt 90.000 Euro inkl. USt. Die Projekte müssen innerhalb von 24 Monaten nach Projektstart abgeschlossen sein.

Genehmigte Leitprojekte werden durch die KPC im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds beauftragt. Die Unterstützung stellt einen Pauschalbetrag dar. Sämtliche gegebenenfalls anfallenden Steuern und Abgaben, die den Auftragnehmer:innen entstehen, sind durch den Betrag abzudecken.

Antragstellung

Die Antragsunterlagen sind bei der Abwicklungsstelle (KPC) abzurufen:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-leitprojekte/navigator/modellregionen-1/kem-leitprojekte

Dort stehen im Bereich „Wie verläuft der Beauftragungs-Prozess?“ unter „Antrag“ alle Formulare zur Antragstellung bereit.

Folgende Informationen und Unterlagen müssen bei der Antragstellung eingereicht werden:

- Namen und KPC-Geschäftszahlen der beteiligten Modellregionen
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Leistungsverzeichnis
- Es können weitere, ergänzende Unterlagen mit eingereicht werden:
Unterstützungserklärungen: LOI bei Kooperationsprojekten oder Projekten von externen Organisationen etc.

Rechtsgrundlage

BVergG 2018

9.0 Budget

Das vorhandene Budget wird für fristgerecht und vollständig eingereichte sowie positiv beurteilte Projekte vergeben.

Hinweis: Für Leitprojekte zum Spezialthema „Arbeits-/Fachkräftemangel im Bereich Energiewende“ ist gesondert ein Budget reserviert.

Weiters werden in folgender Reihenfolge abhängig von der Budgetverfügbarkeit die Projekte dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zum Beschluss vorgeschlagen:

- Bei der Ausschreibung 2022 abgelehnte Weiterführungen, die bis 04.09.2023, 12:00 Uhr eingereicht werden
- Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen, deren aktueller Vertrag bis 30.04.2025 endet
- Neue Klima- und Energie-Modellregionen
- Sonstige Weiterführungen, deren aktueller Vertrag bis 31.12.2025 endet
- Leitprojekte

10.0 Einreichfristen

Start: 24.07.2023

Vorgezogene Einreichfrist 1:

für abgelehnte Weiterführungsanträge aus 2022:

04.09.2023, 12:00 Uhr

Vorgezogene Einreichfrist 2:

Für Weiterführungen bestehender Klima- und Energie-Modellregionen, deren aktueller Vertrag bis 30.04.2024 endet:

31.10.2023 12:00 Uhr

Deadline:

Alle Weiterführungen, deren aktueller Vertrag bis 31.12.2025 endet, Neuanträge sowie Leitprojekte:

31.01.2024, 12:00 Uhr

11.0 Wichtige Hinweise zur erfolgreichen Einreichung

- Die Durchführung von Forschungsprojekten ist nicht Aufgabe von KEM. Hier stehen andere Förderprogramme zur Verfügung.
- Der Name der Klima- und Energie-Modellregion soll kurz und prägnant sein. Es darf dem Namen nicht „KEM“ oder „Klima- und Energie-Modellregion“ vorangestellt werden, Begriffe wie „Energierregion“ „Region“ sollen auch vermieden werden, da das Präfix „Klima- und Energie-Modellregion“ automatisch jeder Region vorangestellt wird. Verwenden Sie am besten geografische oder regionsspezifische Begriffe; Beispiele für Projektnamen: „Rosental“, „Carnuntum“ etc.
- Bei der Entwicklung von „Werkzeugen oder allgemeinen Leitfäden“ im Zuge einer Maßnahme ist von Antragsteller:innen vor Antragstellung erst eingehend zu prüfen, ob ähnliche „Werkzeuge oder allgemeine Leitfäden“ evtl. auf Landes- oder Bundesebene bzw. in anderen KEM (z. B. Leitprojekte) bestehen. Diese Prüfung ist eingehend im Antrag darzustellen.
- Die Vorbereitung auf eine beabsichtigte nochmalige Einreichung in drei Jahren wird nicht finanziert und darf keine eigene Maßnahme darstellen.
- Die Einreichung von Projekten bei anderen Programmen (z. B. Klimaschulen, KLAR!, anderen Klimaschutzprogrammen) kann nicht Teil einer Maßnahme sein. Die Maßnahmen müssen direkt, nicht über den Umweg anderer Programme, zu Effekten führen.
- Es wird empfohlen, Schulprojekte in zielgruppenspezifischen und speziell für Schulen konzipierten Programmen einzureichen. Kleine Maßnahmen oder andere Maßnahmen, die nachweislich nicht in anderen Programmen umgesetzt werden können, sind möglich. Im KEM-Antrag ist dazu detailliert anzuführen, warum die Maßnahme im KEM-Programm umgesetzt werden kann.
- Es ist nicht vorgesehen, dass Modellregionen mit Mitteln des Klima- und Energiefonds (zusätzliche) Förderungen (egal ob Investitionsförderungen oder sonstige finanzielle Zuschüsse oder Förderungen) vergeben. Das gilt besonders, wenn bereits auf Bundes- und/oder Landesebene Mittel dafür zur Verfügung stehen.
- Eine enge Kooperation mit anderen Programmen (insbesondere e5, Klimabündnis, KLAR!, LEADER) ist besonders gewünscht.

Im Maßnahmenpool ist auf Folgendes zu achten:

- Die Maßnahmen sollen im Wirkungsbereich des Modellregions-Managements liegen.
- Es müssen nicht alle Maßnahmen neu sein. Natürlich können erfolgreiche bestehende Maßnahmen fortgeführt/adaptiert werden.
- Bei Weiterführung ist prinzipiell darauf zu achten, dass der Fokus auf umsetzungsorientierten Maßnahmen, die auf konkrete Treibhausgaseinsparungen abzielen, und weniger auf Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit liegt.

KEM in Weiterführungsphasen müssen sich stets weiterentwickeln. Je länger eine KEM mit dem Programm unterstützt wird, desto mehr muss sich die KEM von anderen KEMs in früheren Phasen hinsichtlich Ambition und Innovation unterscheiden!

Darstellung der Maßnahmen im Maßnahmenpool:

- Die Maßnahmen müssen ausführlich (gilt für Einreichung Weiterführung) und nicht nur ansatzweise beschrieben sein. Maßnahmen, die unspezifisch oder „nach Bedarf“ offen formuliert sind, werden seitens der Jury ersatzlos gestrichen.
- Maßnahmen sollen mit den generellen Zielen der KEM korrelieren. Wenn z. B. ein wesentliches Ziel der KEM die Erhöhung der Sanierungsrate ist, sich dann aber keine einzige Maßnahme zu diesem Ziel wiederfindet, ist das für eine positive Jurierung nicht förderlich.
- Es ist weiters darauf zu achten, dass in der Regel Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht unterstützt werden können, z. B. bei der Energiebuchhaltung.
- Als Benchmark für die Projektmanagementkosten sind 20 % der Maßnahmenkosten anzusehen.
- Wir empfehlen einen besonderen Fokus auf Maßnahmen mit positiven direkten österreichischen bzw. regionalen volkswirtschaftlichen Effekten.
- Die konkrete beauftragte Maßnahme darf nicht von anderen Stellen finanziert/gefördert werden.
- Zusätzliche Aspekte, die nicht durch die Beauftragung gedeckt werden, können durch andere Stellen finanziert/gefördert werden.

Kostenkalkulation des Maßnahmenpools

- Definition Projektmanagement: sämtliche Tätigkeiten, die nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden.
- Definition der Ebenen:
 1. Projekttitel (PT): XY (Name der KEM – prägnant und kurz).
 2. Maßnahmen (MA): Dabei handelt es sich um die thematischen Hauptaufgaben der KEM, nicht um Projektmanagementaufgaben; mindestens zehn bzw. sechs Maßnahmen sind umzusetzen = Maßnahmenpool.
 3. Arbeitspakete (AP): Ein Arbeitspaket bezeichnet Tätigkeiten oder ein Bündel von einzelnen Aufgaben, die der Zielerreichung einer Maßnahme dienen.
- Definition Personalkosten: Personalkosten beziehen sich ausschließlich auf die Person der Modellregions-Manager:innen. Es dürfen keine Kosten von anderen Mitarbeiter:innen in die Kalkulation der reinen Personalkosten einfließen. Alle sonstigen Kosten sind keine Personalkosten, sondern den jeweiligen Kostenkategorien zuzuordnen (Sachkosten, Reisekosten, Drittkosten). Personalkosten sind auf Basis der Bruttogehälter sowie der darauf bezogenen Abgaben anzusetzen. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen (z. B. Entgelt für Überstunden, Sachbezüge) können anerkannt werden. Es werden keine Gemeinkostenzuschläge (Overheads) anerkannt. Personalkosten werden in dem Ausmaß anerkannt, in dem sie gesetzlich, kollektivvertraglich, in einer Betriebsvereinbarung oder im Dienstvertrag rechtsverbindlich vorgesehen sind. Die Kalkulation ist im Antragsformular offenzulegen. Als Jahresstundenteiler ist bei Vollzeitbeschäftigung eine Pauschale von 1.720 Stunden anzusetzen (auch bei Überstundenpauschalen bzw. All-in-Verträgen). Bei Projektmitarbeiter:innen auf Teilzeitbasis ist der Jahresstundenteiler analog zum Ausmaß der Beschäftigung zu reduzieren.

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Abwicklungsstelle (KPC):

[www.umweltfoerderung.at/
klimaundenergiemodellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen)

HINWEIS: Der Antrag gilt dann als eingereicht, wenn das Absenden des Antrags rechtzeitig und vollständig vor Ende der Einreichfrist erfolgt. Als Bestätigung der fristgerechten Einreichung erhalten Antragsteller:innen eine automatisierte schriftliche Benachrichtigung. Beachten Sie, dass beim Ausfüllen des Online-Antrags eine regelmäßige Speicherung der Daten zu empfehlen ist. Bei längeren Inaktivitäten im offenen Online-Antrag kann es sonst zum Verlust der nicht gespeicherten Daten kommen! Eine Änderung von Daten nach Ende der Einreichfrist ist nicht möglich. Bitte beginnen Sie rechtzeitig vor Ende der Einreichfrist und schließen Sie den Antrag jedenfalls vor Ende der Einreichfrist ab, indem Sie ihn vollständig ausgefüllt, inklusive aller notwendigen Unterlagen, absenden.

Es ist nicht möglich, verpflichtende Kofinanzierungen für andere Programme über das „KEM“-Programm bereit- zustellen (z. B. KLAR!).

Darstellung der Ziele der Maßnahme im Maßnahmenpool:

- Die Ziele finden sich auf unterschiedlichen Wirkungsebenen wieder: Output, Outcome, Impact, und sollen hier detailliert und bestmöglich quantitativ beschrieben werden.
- Output: Was sollen die direkten Ergebnisse der Maßnahme sein (vgl. Leistungsindikatoren)?
- Outcome: Welche/wie viele Verhaltensänderungen werden durch die Maßnahme erwartet, oder welche und wie viele Investitionsprojekte werden umgesetzt?
- Impact: Welche finalen Veränderungen über die Zielgruppe hinaus werden erwartet (z. B. THG-Einsparung, Energieunabhängigkeit, lokale Wertschöpfung)?
- **Meilensteine und erwartete Zwischen- und Endergebnisse dieser Maßnahme:** Meilensteine im Projekt sind Schritte, auf Basis derer der Weg zur Zielerreichung überprüfbar wird. Hier sollte der Weg vom Start bis zum Ende der Maßnahme durchleuchtet und dargestellt werden, wie Sie diesen intern überprüfbar machen. Meilensteine sind auch terminisiert. Beispiel: Leistungsindikator = 70 Beratungen durchgeführt. Meilenstein: Veröffentlichung der Ergebnisse in der Gemeindezeitung, Kick-off-Meeting mit allen Beteiligten durchgeführt, Start der Umrüstaktion Mitte 2024.
- **Leistungsindikatoren:** Hier soll keine umfangreiche verbale Beschreibung mehr verwendet werden, sondern ganz kurz ein oder mehrere Indikatoren zur Maßnahme festgehalten werden – diese können in Zukunft leicht überprüft werden (sie entspre-

chen meist einem Teil des Outputs – vgl. oben). Die Leistungsindikatoren beschreiben den Kernoutput der Maßnahmen. Klassische Leistungsindikatoren wären z.B. „7 Standorte für PV-Bürgerbeteiligung identifiziert und vertraglich vereinbart“; „10 Betriebe für Mitfahrbörse lukriert“; „30 landwirtschaftliche Betriebe zum Humusaufbauprogramm beraten.“; „70 Beratungen zu ‚Raus aus dem Öl und Gas‘ sind initiiert“. KEINE Leistungsindikatoren wären: 10 MW PV, 2000 Personen bei Veranstaltung. Hier handelt es sich nicht um Leistungsindikatoren, da der Erfolg nicht nur von der KEM zu beeinflussen ist, sondern externe Faktoren wie „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ oder wirtschaftliche Entwicklungen Einfluss auf den Erfolg haben.

KEM-QM

Erfolgsindikatoren: Jede KEM (neue KEM oder Weiterführung) muss mind. fünf Erfolgsindikatoren wählen und diese während der Laufzeit jährlich erheben. Die Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren sowie ein Dokument zur Hilfestellung sind vorhanden. Die zu den geplanten Maßnahmen passenden Indikatoren sind im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmen (idealerweise schon gemeinsam mit den KEM-QM-Berater:innen) aus der Liste mit möglichen Erfolgsindikatoren auszuwählen und werden im Rahmen des KEM-QM dokumentiert.

Die KEM-QM-Berater:innen sind auch die erste Ansprechstelle für die Datenerhebung jener Indikatoren, die auf Landes- oder Bundesebene zur Verfügung stehen.

Übersicht Indikatoren

Was?	Wer?	Wo darzustellen?	Beispiel
Leistungsindikator(en)	sind zu jeder Maßnahme von der KEM selbst zu definieren	Antragsformular	7 Standorte für PV-Bürgerbeteiligung identifiziert und vertraglich vereinbart; 10 Betriebe für Mitfahrbörse lukriert; 30 landwirtschaftliche Betriebe zum Humusaufbauprogramm beraten
Erfolgsindikator	mind. fünf sind pro KEM in Absprache mit KEM-QM zu wählen	Formular Maßnahmenbeschreibung Tabellenblatt 2 und Einmeldung bei KEM-QM	PV-Leistung per capita, Neuzulassung E-PKW per capita
Output	direkte Ergebnisse der Maßnahmen – aus Leistungsindikatoren von KEM zu definieren	Antragsformular	7 Standorte für PV-Bürgerbeteiligung identifiziert und vertraglich vereinbart
Outcome	Verhaltensänderungen oder konkrete Umsetzungsprojekte von KEM zu definieren	Antragsformular	1 PV-Bürgerbeteiligung mit 500 kW; 10 % Pendler:innen; Solarthermie-Anteil um 20 % erhöht
Impact	weitergehende Wirkung der Maßnahmen – z.B. Treibhausgasreduktion von KEM zu definieren	Antragsformular	1.000 t CO ₂ eingespart, die Region ist unabhängig von Gasimporten

12.0 Kontakt und Informationen

Einreichung

www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen

Kontaktpersonen

Mag.^a Nicole Kirchberger, MSc
Miriam Schönbrunn, BSc

Einreichberatung

DI Simon Klambauer

**Terminvereinbarung unter:
kontakt@kem-plattform.at**

Programmwebsite

www.klimaundenergiemodellregionen.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-721, Fax: 01/316 31-104

www.umweltfoerderung.at

Kontaktpersonen

Mag. (FH) Georg Schmutterer

DIⁱⁿ Biljana Spasojevic

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

ANHANG 1

Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzepts

Ein Umsetzungskonzept muss zumindest die untenstehenden Punkte behandeln. Diese Punkte sind die Kriterien bei der Evaluierung des Umsetzungskonzepts durch die Fachexpert:innen. Bei positiver Evaluierung wird anschließend die Implementierung des Konzepts beauftragt.

1. Standortfaktoren

- Charakterisierung der Region
- Anzahl der Gemeinden
- Einwohner:innen
- Bevölkerungsstruktur
- Verkehrssituation
- Wirtschaftliche Ausrichtung der Region
- Deckungsgrad der Gebietseinheit mit der Energieregion aufgrund bereits bestehender Kooperationen oder anderer Gemeinsamkeiten
- Bestehende Strukturen

2. Stärken-Schwächen-Analyse

- SWOT-Analyse
- Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen mit Energieverwertungspotenzial
- Human-Ressourcen
- Wirtschaftsstruktur
- Maßgebliche Träger der regionalen Energieversorgung (Unternehmen)
- Auch abseits der Energiethematik: bisherige Tätigkeiten im Klimaschutz

3. Energie-Ist-Analyse, Potenzialanalysen und/oder CO₂-Bilanzen

- Qualitative und quantitative Ist-Analyse der Energiebereitstellungs- und Verbrauchssituation aufgrund von repräsentativen Daten und getrennt nach Energieträgern und Sektoren
- Identifizierung der Potenziale zur Energieeinsparung und/oder zur Nutzung von erneuerbaren Energien, für nachhaltigen Verkehr

4. Strategien, Leitlinien, Leitbilder

- Inhalt bereits bestehender Leitbilder – falls vorhanden,
- Bezugnahme auf Energie
- Entwicklung eines energiepolitischen Leitbilds
- Darstellung der inhaltlich-programmatischen Ziele, Prioritäten, des Innovationsanspruchs in Energiethematen
- Darstellung von Strategien, um Schwächen zu reduzieren und die Ziele zu erreichen
- Formulieren von energiepolitischen Zielen bis 2030 mit dreijährigen Zwischenzielen (inkl. quantitativer Festlegungen, z.B. Anteil erneuerbarer Energieträger, Einsparungseffekte etc.)
- Perspektive, wie die Energieregion nach Auslauf der zwei- bzw. dreijährigen Klima- und Energiefonds-Unterstützung weitergeführt wird (weitergeführte Strukturen, weitere Ziele, weitere Finanzierung etc.)

5. Managementstrukturen, Know-how (intern, externe Partner:innen)

- Nennung der Modellregions-Manager:innen, Darstellung der Kompetenz und des Aufgabenprofils; ausreichende Darstellung, dass die Tätigkeiten vor Ort stattfinden, Büro-Infrastruktur vorhanden ist und die Modellregions-Manager:innen über die notwendigen Ressourcen (v.a. Zeit) verfügen (Anforderungsprofil an die:den Modellregions-Manager:in: siehe Anhang 2)
- Um die regionale Verfügbarkeit und Identifikation mit der Region zu gewährleisten, ist die Betreuung mehrerer Klima- und Energie-Modellregionen durch dieselben Modellregions-Manager:innen nicht zulässig.
- Beschreibung der Trägerschaft (Ziele, Aufgaben, Finanzierung etc.)
- Darstellung, ob Trägerstruktur neu ist oder in bestehende Strukturen und/oder in regionale Netzwerke integriert wird
- Nennung der externen Partner:innen zur methodischen Unterstützung
- Interne Evaluierung und Erfolgskontrolle

6. Maßnahmenpool mit priorisierten umzusetzenden Maßnahmen

- mindestens zehn konkrete Maßnahmen (bei WF sechs) mit Zeitplan und Methoden. Maßnahme 0 (Projektmanagement) zählt nicht als eine der mindestens zehn Maßnahmen. Dies ist der wichtigste und umfangreichste Teil des gesamten Umsetzungskonzepts. Die Maßnahmen müssen entsprechend folgender Struktur beschrieben werden:
- Titel der Maßnahme
- Zeitplan (Start und Ende)
- Gesamtkosten der Maßnahme; Beschreibung der Kostenstruktur (Personalkosten, Sachkosten etc.)
- Verantwortliche:r der Maßnahme und Beteiligte an der Maßnahme
- Ziele der Maßnahme und quantifizierbare Ergebnisse
- Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme
- Angewandte Methodik
- Umfeldanalyse (wird diese Maßnahme in der Region bereits erbracht/angeboten?)
- Meilensteine und Zwischenergebnisse
- Leistungsindikatoren: Jeder Maßnahme sind im Umsetzungskonzept ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. Leistungsindikatoren sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z.B. 5 Veranstaltungen, 50 Beratungen, Erstellung von 1 Broschüre, Aufbau von 4 Carsharing-Standorten etc.)
- Maßnahmenbeschreibung (zusätzliches, eigenes Dokument): In einem zusätzlichen Dokument müssen die Maßnahmen, die im Umsetzungskonzept dargestellt sind, nochmals kurz beschrieben und geclustert werden. Zusätzlich müssen den Maßnahmen hier Erfolgsindikatoren zugewiesen werden (Vorlage steht zur Verfügung).
- Leistungsverzeichnis (zusätzliches, eigenes Dokument): Hier werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Leistungen einzelner Arbeitspakete detaillierten Kosten zugeordnet (Vorlage steht zur Verfügung).

7. Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung der partizipativen Beteiligung der wesentlichen Akteur:innen (Wirtschaft, Politik, Bevölkerung, Vereine etc.) bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts, Organisation des laufenden Wissenstransfers
- Konzept für Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationsstrategie
- Bestehende oder zu gründende Organisationseinheiten
- Zielgruppen und Kommunikationskanäle

8. Absicherung der Umsetzung, Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden

- Beschluss zu Modellregion/Zielen (Präambel, Verbindlichkeit für Region) in den teilnehmenden Gemeinden (aussagekräftige Nachweise zur Einbindung der Gemeinden – z.B. Gemeinderatsbeschlüsse oder LOI der Bürgermeister:innen – fallen bei der Bewertung positiv ins Gewicht; spätestens zum Vertragsabschluss müssen Gemeinderatsbeschlüsse nachgereicht werden)

Die Maßnahmen, die in der Umsetzungsphase umgesetzt werden sollen, müssen im Konzept in Form von Maßnahmen und Arbeitspaketen detailliert beschrieben werden (Verantwortlichkeiten, Zeitplan, Kosten, Inhalte, Methodik, Partner:innen, Ziele, Meilensteine etc.). Diese Arbeitspakete müssen mit einer aussagekräftigen Bezeichnung im Leistungsverzeichnis zusammengefasst werden. Kosten und Durchführungszeiträume sind im Leistungsverzeichnis festgelegt. Die Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept (und daher aus dem Leistungsverzeichnis) sind Teil der Kooperationsvereinbarung, an ihre Umsetzung knüpft sich die Auszahlung der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds. Das Leistungsverzeichnis mit der Auflistung der Maßnahmen und die Maßnahmenbeschreibung inkl. Erfolgsdokumentation sind als Excel-Dokument zu übermitteln.

Weitere nützliche Instrumente zur Erstellung eines Umsetzungskonzepts:

- Regionale Szenarien
- Wertschöpfungsanalysen
- GIS für Energieproduktion/-verbrauch

ANHANG 2

Tätigkeitsprofil Klima- und Energie-Modellregions-Manager:innen

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung konzentriert wird. Dazu sind die Modellregions-Manager:innen die treibende Kraft vor Ort und der individuelle Antriebsmotor. Sie initiieren und koordinieren die Projekte zur erfolgreichen Umsetzung des regionalen Energiekonzepts, fungieren als zentrale Ansprechpersonen und tragen maßgeblich zum Erfolg der Region bei.

Aufgabengebiete

- Betreuung einer Klima- und Energie-Modellregion vor Ort
- Einrichtung und Betreuung einer Informationsstelle
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Mobilität; insbesondere jene Maßnahmen aus dem regionalen Umsetzungskonzept
- Erstellen von Förderanträgen und Akquisition neuer Fördermöglichkeiten
- Energiedatenerhebung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Projektergebnissen und Klimaschutzthemen
- Durchführung von Vernetzungsworkshops und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, Betriebe und öffentliche Stakeholder:innen in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Klima- und Energie-Modellregion
- Durchführung von Planungs- und Evaluierungworkshops mit relevanten Akteur:innen
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial und begleitende Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Schulungs- und Vernetzungstreffen der Klima- und Energie-Modellregionen
- Erhebung und Nutzung regionaler Potenziale zur Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger im Bereich Wärme, Strom und Verkehr
- Erhebung von Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung dieser Potenziale im Wirkungsbereich der Region

- Leistung eines Beitrags zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Festigung von geeigneten Strukturen für regionalen Klimaschutz
- Know-how-Vertiefung in den Regionen für Umsetzungsprojekte
- Budgetverantwortung für die Klima- und Energie-Modellregion
- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und lokalen Stakeholder:innen im Energie- und Klimaschutzbereich

Anforderungsprofil

- Matura erwünscht; technisches, naturwissenschaftliches, wirtschaftliches oder kommunikationstechnisches Studium von Vorteil
- Fundiertes Basiswissen bzw. Zusatzausbildung im Bereich Energie und Mobilität notwendig. Besonders vorteilhaft sind Energieberater:innenausbildungen, Energieautarkie-Coaches oder ähnliche Zusatzausbildungen.
- Weitreichende Erfahrung im Projektmanagement
- Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Mehrjährige Erfahrung im Energie- und Umweltbereich (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität o. Ä.)
- Guter Einblick in die österreichische Förderlandschaft
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Hohe Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Hands-on-Mentalität
- Regionale Verbundenheit, sehr gute Regionskenntnisse, möglichst hohe Nähe des Wohnorts zur Region
- Selbstständige und eigenverantwortliche Aufgabenausführung
- Erfahrungen mit Politik und öffentlicher Verwaltung auf Gemeindeebene

ANHANG 3

Leitbild

Unser gemeinsames Ziel:

100 Prozent Versorgung mit erneuerbarer Energie.

Die Begrenzung des Klimawandels ist die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte. Die Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich teilen deshalb die Ziele der Vereinten Nationen (Paris-Ziele), die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Das bedeutet für Österreich, dass die von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen gegen null reduziert werden müssen.

Wir setzen Klimaschutzprojekte um.

Wir machen uns schrittweise unabhängig von fossiler Energie und versorgen uns und andere mit erneuerbarer Energie, indem wir Projekte und Aktivitäten insbesondere in folgenden Themenfeldern umsetzen:

- Reduktion des Energieverbrauchs
- Erneuerbare Energie
- Bewusstseinsbildung
- Mobilität
- Bauen und Sanieren
- Landwirtschaft und Ernährung
- Tourismus

Bündelung der Klima- und Energie-Aktivitäten in der Region

Wir als Manager:innen der Klima- und Energie-Modellregionen informieren, motivieren, initiieren und koordinieren. Wir binden Gemeinden, Unternehmen, Institutionen und Bürger:innen von der Idee bis zur Projektumsetzung ein und fördern die Identifikation mit der Region durch nutzenstiftende Klimaschutzprojekte.

Positive Effekte unserer Arbeit

Wir alle profitieren von lebenswerten Regionen:

- Gemeinsam leisten wir einen Beitrag für eine intakte Umwelt.
- Unsere Arbeit unterstützt die regionale Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.
- Wir sind unabhängiger von fossilen Energiequellen und tragen so zu Versorgungssicherheit und stabilen Energiepreisen bei.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programm-Management:
Mag.^a Nicole Kirchberger, MSc
Miriam Schönbrunn, BSc

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
Titelseite: Klima- und Energiefonds/Ringhofer,
Klima- und Energiefonds/Krobath
Rückseite: Klima- und Energiefonds

Herstellungsort:
Wien, Juli 2023

